



**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 49

Nachhaltige Finanzprodukte

**Version 5.0
vom 1. Jänner 2020**

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung finden Sie [HIER](#)

UZ 49 spezifische Informationen zum Antrag finden Sie [HIER](#)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung V/7

Mag. Dr. Josef Behofsics, MBA

Stubenbastei 5, A-1010 Wien

Tel: +43 1 71100 611324

e-m@il: Josef.Behofsics@bmnt.gv.at

www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen

Mag. Raphael Fink

Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien

Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73

e-m@il: rfink@vki.at

www.konsument.at

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Allgemeine Information	7
1 Produktgruppendifinition	8
2 Kriterien	10
2.1 Anwendung der Kriterien	10
2.2 Ausschlusskriterien (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte)	10
2.2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen	11
2.2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/öffentliche Emittenten	12
2.2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien	12
2.3 Kriterien für Anlageprodukte mit Portfoliocharakter („Fonds“)	14
2.3.1 Auswahlkriterien	14
2.3.2 Umsetzung der Auswahlkriterien	16
2.3.3 Anspruchsniveau	16
2.3.4 Bonuspunkte	18
2.3.4.1 Ausübung von Stimmrechten/Voting	18
2.3.4.2 Engagement	18
2.3.4.3 Management des Carbon Footprint	18
2.3.4.4 Für Immobilienfonds: Revitalisierung	18
2.3.4.5 Bonusprozentpunkte (Tabelle)	19
2.3.5 Anforderung	19
2.3.6 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess	19
2.3.6.1 Für Unternehmen oder Staaten	20
2.3.6.2 Für Immobilien	20
2.3.6.3 Für Nicht-Wertpapierfonds	21
2.3.7 Transparenz	21
2.3.8 Investmentfondsgeschäft, Asset Management	21
2.4 Kriterien für Anlageprodukte ohne (notwendigen) Portfoliocharakter 22	
2.4.1 Green Bonds	22
2.4.1.1 Anforderungen an den Emittenten	22
2.4.1.2 Ausschlüsse auf Projektebene	22
2.4.1.3 Positivkriterien auf Projektebene	22

2.4.1.4	Second Party Opinion (SPO).....	23
2.4.1.5	Reporting.....	24
2.4.1.6	Pre- oder Post-Issuance.....	24
2.4.2	Grüne Sparprodukte	25
2.4.2.1	Anforderungen an das Kreditinstitut	25
2.4.2.2	Anforderungen an das Sparprodukt.....	25
2.4.2.3	Rechnungskreisläufe und Kontrolle	25
2.4.2.4	Transparenzanforderungen	26
2.5	Compliance (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte).....	27
2.6	Information und Deklaration (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte)	27

ANHANG 1

ANHANG 2

ANHANG 3

ANHANG 4

Einleitung

Für eine wachsende Anzahl von Investoren spielt das Verhalten von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft eine wichtige Rolle im Hinblick auf ihre Anlageentscheidung. Daher richten mehr und mehr Investmentfonds ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien aus. Sie werden unter den verschiedensten Bezeichnungen wie Nachhaltigkeits-, Öko- oder Ethikfonds angeboten. Darüber hinaus werden jedoch auch andere nachhaltige Finanzprodukte wie z.B. Green Bonds oder Grüne Sparprodukte („Umweltsparbuch“) vermehrt am Markt registriert, deren primärer Zweck die Finanzierung nachhaltiger Projekte ist.

Das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte besteht seit dem Jahr 2004, der Trend zu nachhaltigen Investments ist mittlerweile europaweit in den Fokus gelangt (z.B. EU Taxonomie). Der Umweltnutzen einer Investition in „nachhaltige Finanzprodukte“ ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Die Nachhaltigkeitsrecherchen bei Unternehmen, die für nachhaltige Finanzprodukte in Frage kommen, sorgen dafür, dass deren Umwelt- und Sozialleistungen transparent werden. Engagement-Prozesse vonseiten z.B. institutioneller Investoren können ebenfalls zu einer Transformation von Unternehmen führen. Grüne Anleihen („Green Bonds“) oder Grüne Sparprodukte können mittels der Projekte, die sie finanzieren, einen zusätzlichen ökologischen und/oder sozialen Impact erzielen.

Im Rahmen des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte sind jene Finanzprodukte auszeichnenbar, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt.

Drei Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen bilden die Schlüsselkriterien der UZ Richtlinie für „nachhaltige Finanzprodukte“:

Die **Auswahlkriterien** müssen geeignet sein, Unternehmen, Emittenten oder Projekte zu identifizieren, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.

Darüber hinaus darf nicht in Unternehmen oder Projekte investiert werden, die z.B. in Zusammenhang mit Produktion und Handel von Atomkraft und Rüstung stehen. Auch die Förderung und Raffinierung fossiler Brennstoffe sowie die Energieerzeugung aus diesen ist nicht konform mit den Kriterien des UZ 49. Auch Aktivitäten im Bereich der Gentechnik müssen zu einem Ausschluss eines Investments führen – ebenso wie systematische Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen. Staaten und staatsnahe Emittenten dürfen internationale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen. Immobilien müssen nach Kriterien im Bereich Umwelt und Klima sowie Gesundheit und Soziales ausgewählt werden. Infrastrukturfonds müssen in Projekte mit signifikantem Nachhaltigkeitsbeitrag investieren.

Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess gewährleisten, dass das Nachhaltigkeitsrating nach bestimmten Standards erfolgt und die definierten Auswahlkriterien im Hinblick auf Titel oder Projekte im Research- und Rating-Prozess auch nachvollziehbar umgesetzt werden.

Transparenzanforderungen sollen gewährleisten, dass sich AnlegerInnen ein klares Bild über die nachhaltige Anlagestrategie, das Portfolio und darin befindliche Emissionen, Titel oder Projekte machen können. Daher sind Informationen über das Nachhaltigkeits- bzw. ökologisch/soziale Konzept des zertifizierten Finanzprodukts im Fondsbereich gemäß den europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum) ebenso darzustellen wie eine Beschreibung der TOP 5-Emissionen. Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich, Grüne Sparprodukte und Green Bonds müssen entsprechende Anforderungen an das Reporting erfüllen, z.B. eine Beschreibung der finanzierten Projekte sowie des mittels diesen erzielten ökologischen Impacts.

Die „Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsbranche“ bilden die Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der Fondsgesellschaft. Die Compliance mit geltenden Gesetzen muss bestätigt werden und ist Voraussetzung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens.

Allgemeine Information

Das Österreichische Umweltzeichen (UZ) zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die im vergleichbaren Marktangebot die umweltverträglichere Alternative darstellen. Träger ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT). Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist im Auftrag des BMNT für die Entwicklung und Administration der UZ-Richtlinien verantwortlich, welche die Grundlage für die Zeichenvergabe darstellen.

Das UZ für „Nachhaltige Finanzprodukte“ wird gemäß der Produktgruppendefinition (Punkt 1) einerseits für Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (Investmentfonds und Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich), andererseits für Green Bonds und Grüne Sparprodukte vergeben, die keinen Portfoliocharakter aufweisen müssen. Auszuzeichnende Finanzprodukte müssen vollinhaltlich den Kriterien der Richtlinie UZ 49 entsprechen. Das UZ kann von Anbietern (Kapitalanlagegesellschaften (KAGs), Banken, Finanzdienstleistern sowie Green Bonds begebenden Unternehmen und öffentlichen Emittenten) aus dem In- und Ausland beim BMNT oder VKI beantragt werden.

Die Konformität des Produktes mit den Anforderungen der Richtlinie ist durch das Gutachten einer qualifizierten Prüfstelle zu bestätigen. Zur Prüfung sind all jene Unterlagen heranzuziehen und der Prüfstelle zur Verfügung zu stellen, die für einen Konformitätsnachweis benötigt werden, z.B:

- Anlagepolitik
- Auswahlkriterien
- Unterlagen zum Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess z.B.
 - ⇒ Kriterienkataloge
 - ⇒ Fragebögen
 - ⇒ Unternehmensprofile/Musteranalysen
- Verfahrensbeschreibungen
- Qualitätshandbücher
- Geschäftsbestimmungen
- Produktinformationsblatt
- Rechenschafts- und Halbjahres- oder Quartalsberichte
- Portfoliozusammensetzung
- Green Bond Framework
- Projektpläne und -übersicht

Die qualifizierte Prüfstelle kann vom Antragsteller frei aus einem Prüferpool gewählt werden, der vom VKI geführt und bereitgestellt wird.

1 Produktgruppendefinition

In die auszeichnbare Produktgruppe fallen einerseits Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (in der Folge „Anlageprodukte“), die ihre Anlagepolitik nach nachhaltigen, also ethisch-sozialen und/oder ökologischen Kriterien ausrichten. Diese Anlageprodukte können insbesondere Emissionen von Unternehmen, öffentlicher Emittenten oder Veranlagungen in Immobilien enthalten. Unter die Richtlinie fallen somit auch Dachfonds¹ sowie auf nachhaltigen bzw. ethisch-sozialen/ökologischen Indizes basierende Anlageprodukte.

Hinweis: Der Einsatz von Derivaten muss im Rahmen des UZ auf Instrumente zur Absicherung bestimmter Marktrisiken beschränkt sein.

Anlageprodukte mit Portfoliocharakter, für die das Umweltzeichen beantragt wird, sind einer der im Folgenden erläuterten Kategorien zuzuordnen:

- Nachhaltige Anlageprodukte – Ethik & Ökologie (NF)
investieren in Emissionen, die im Vergleich zu anderen Emissionen derselben Branche bessere Leistungen im ökologischen bzw. ethisch-sozialen Bereich aufweisen (Best in Class). Positiv- und Negativkriterien ergänzen diese Auswahl. Durch den Ausschluss bestimmter Branchen oder Aktivitäten kann die Entsprechung von Wertvorstellungen bestimmter Anlegergruppen unterstrichen werden.
- Nachhaltige Anlageprodukte für Themen
- Klima, Wasser, erneuerbare Energie & Umwelttechnologie, Gesundheit oder andere soziale Themen (TF),
investieren in Emissionen, mit überdurchschnittlicher Umwelt- und/oder Sozialverträglichkeit, die an Hand von Positiv- und Negativkriterien und/oder dem Best in Class Prinzip ausgewählt werden, und/oder in Unternehmen, die Produkte zur Behebung oder Vermeidung von Umweltschäden herstellen oder vertreiben. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach Branchen, die diesen Prinzipien entsprechen.
- Nicht-Wertpapierfonds
Als spezifisches Sub-Set der oben genannten Themenfonds können nunmehr auch Fonds, die in nicht gelistete Assets, insbesondere im Infrastrukturbereich mit signifikanter, positiver sozialer/ökologischer Wirkung investieren, ausgezeichnet werden. Ergänzende Kriterien beziehen sich auf den Due Diligence Prozess und laufendes Beteiligungscontrolling.
- Nachhaltige Anlageprodukte – Immobilien
investieren in Immobilien mit überdurchschnittlicher Umwelt- und Sozialverträglichkeit, die an Hand von Positiv- und Negativkriterien und/oder gewisser Mindeststandards ausgewählt werden.

¹ Dachfonds können nur mit dem UZ 49 ausgezeichnet werden, wenn die darin enthaltenen Fonds entweder mit dem UZ 49 ausgezeichnet sind oder zumindest UZ 49-Tauglichkeit besitzen.

Andererseits können auch **Anlage- und Sparprodukte ohne notwendigen Portfoliocharakter** (z.B. Green Bonds, Grüne Pfandbriefe oder Sparprodukte wie z.B. Umweltsparbücher und Umweltgirokonten) (in der Folge ebenfalls „Anlageprodukte“) mit dem UZ 49 ausgezeichnet werden, sofern sie die jeweiligen spezifischen Kriterien erfüllen.

- Grüne Anleihen/Green Bonds
erfüllen im Hinblick auf die Projektauswahl die Kriterien bestimmter Standards (z.B. EU Green Bond Standard, Green Bond Principles, Climate Bond Standard) und zusätzliche Anforderungen an den Emittenten und das Reporting. Auch breiter angelegte Sustainability Bonds fallen in diese Kategorie. Jene Stelle, welche die Second Party Opinion durchführt, kann auch die Einhaltung auf Konformität mit den UZ-Kriterien prüfen („Prüfung aus einer Hand“). Hierfür ist vorab jedoch eine entsprechende Akkreditierung im Prüferpool des VKI notwendig.
- Grüne Sparprodukte
Im Rahmen Grüner Sparprodukte stehen den (Spar-)Einlagen entweder konkret zuordenbare nachhaltige Kreditprojekte bzw. Projektfinanzierungen gegenüber oder das gesamte Kreditinstitut besitzt eine nachweisbar nachhaltige, ethisch-ökologische Ausrichtung („Ethikbank“, „Ökobank“). In jedem Fall müssen die Produkte spezifische Kriterien zu Veranlagung, Transparenz und Reporting erfüllen. Ein zu publizierender Fragebogen in Bezug auf das Kreditinstitut selbst legt dabei den Fokus auf die institutionelle Glaubwürdigkeit.

Die Beurteilung im Rahmen des Gutachtens erfolgt anhand eines vom VKI den Prüfstellen bereitgestellten Prüfprotokolls in Abhängigkeit der Kategorie der nachhaltigen Anlageprodukte und der entsprechenden Assetklasse(n).

2 Kriterien

2.1 Anwendung der Kriterien

Im Folgenden finden sich die Kriterien, die ein Finanzprodukt erfüllen muss, damit es mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet werden kann.

Einzelne Kriterien haben dabei allgemeine Gültigkeit über alle Produktkategorien hinweg, namentlich die Ausschlusskriterien (2.2) sowie die Kriterien zu Compliance (2.5) und Deklaration (2.6). Alle anderen Kriterien finden spezifische Anwendung in Abhängigkeit des jeweiligen Finanzprodukts.

Die Ausschlusskriterien und Anforderungen an Compliance und Deklaration unterliegen keiner Punktbewertung und sind Voraussetzung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens.

Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (Fonds) werden anhand eines Punktesystems bewertet. Zur Erlangung einer Zertifizierung muss eine bestimmte Punkteschwelle überschritten werden (mind. 70% der maximale erreichbaren Punktesumme).

Anlageprodukte ohne Portfoliocharakter (Green Bonds, Grüne Sparprodukte) werden mittels eines pass-or-fail-Bewertungssystems zertifiziert. Die vorgeschriebenen Kriterien müssen allesamt erfüllt sein, um eine Zertifizierung des entsprechenden Produkts zu erlangen.

2.2 Ausschlusskriterien (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte)

Im Rahmen des Umweltzeichens werden Ausschlusskriterien formuliert, die über alle verschiedenen Anlageprodukte hinweg Gültigkeit besitzen.

Diese dürfen somit weder

- von spezifischen Titeln/Assets im Portfolio eines Fonds, noch
- von Green-Bond-Emittenten sowie Öko- oder Ethikbanken und auch nicht
- von mittels Green Bonds oder Sparprodukten finanzierten Projekten

verletzt werden.

Die Ausschluss- und Bewertungskriterien müssen auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen gelten und sich auf einen Anteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes beziehen. Es gilt daher in Bezug auf die Ausschlusskriterien eine Toleranzgrenze von 5% des Unternehmensumsatzes².

Hinweis: Diese Toleranzgrenze besitzt keine Gültigkeit für Projekte, die mittels Green Bonds oder Sparprodukten finanziert werden.

Die Ausschluss- und Bewertungskriterien müssen (z.B. in der Anlagestrategie) so formuliert sein, dass die u.a. Abgrenzungen (z.B. Produktion und Handel) klar hervorgehen.

² Bei Fracking und Ölsanden: 5% des Umsatzes oder andere Bezugsgröße wie z.B. 5% der Reserven. Bei Energieerzeugung 5% des Umsatzes oder der installierten Leistung (MW/GW)

2.2.1 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen so gestaltet sein, dass

- Unternehmen mit folgenden Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der oben genannten Toleranzgrenze bzw.
- Projekte in folgenden Geschäftsfeldern ohne Gültigkeit der oben genannten Toleranzgrenze

von einem Investment ausgeschlossen werden:

- ⇒ Atomkraft³: Produktion und Handel
- ⇒ Förderung⁴ und Raffinierung fossiler Brennstoffen (Kohle, Erdgas und Erdöl) sowie auf fossilen Energieträgern basierende Energieerzeugung
- ⇒ Rüstung⁵: Produktion und Handel
- ⇒ Gentechnik⁶

Ausnahmebestimmung

Um insbesondere energieerzeugenden Unternehmen eine Transition in Richtung Nachhaltigkeit zu ermöglichen, kann vom Ausschluss eines Titels unter bestimmten Umständen Abstand genommen werden:

Variante 1

Fossile Rohstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas) oder Uran fördernde und/oder aus fossilen Rohstoffen/Uran energieerzeugende Unternehmen dürfen im Portfolio eines umweltzeichen-zertifizierten Fonds verbleiben sofern nachfolgende Kriterien erfüllt werden:

- ⇒ mind. 75 % der Investitionen der vergangenen drei Jahre wurden im Bereich erneuerbare Energien getätigt
- ⇒ mind. 50 % des Gesamtumsatzes oder (wahlweise für energieerzeugende Unternehmen) mind. 50 % der installierten Leistung stammt aus dem Bereich erneuerbarer Energien⁷
- ⇒ weniger als 0,1 % Umsatz mittels Fracking oder aus Ölsanden

Variante 2

Fossile Rohstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas) oder Uran fördernde und/oder aus fossilen Rohstoffen/Uran energieerzeugende Unternehmen dürfen im Portfolio

3 Produktion und Zulieferer von Kernkomponenten, Uranförderung, Energieerzeugung aus Atomkraft

4 aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung

5 umfasst konventionelle und kontroverse Waffen

6 Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte; ethisch bedenkliche Anwendungen im medizinischen Bereich - Genterapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich.

7 Hier kann wahlweise der Wert des letzten Jahres oder der Durchschnitt der letzten ein bis drei Jahre herangezogen werden.

eines umweltzeichen zertifizierten Fonds verbleiben sofern nachfolgendes Kriterium erfüllt wird:

- ⇒ Vorlage und Veröffentlichung eines strategischen Fahrplans zur signifikanten, umweltzeichenkonformen Reduktion (5% Toleranzgrenze) bezüglich der Förderung und/oder des Einsatzes zur Energieerzeugung oben genannter Rohstoffe im Zeitraum der Zertifizierungsperiode des Österreichischen Umweltzeichens (4 Jahre)

Ebenso müssen Unternehmen von einem Investment ausgeschlossen werden, die mit einer oder mehreren der folgenden Geschäftspraktiken assoziiert werden:

- ⇒ systematische Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobereichen, -aktivitäten und -gebieten)
- ⇒ kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

2.2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen/öffentliche Emittenten⁸

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen so gestaltet sein, dass Emittenten, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft von einem Investment ausgeschlossen werden:

Politische und soziale Standards

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets

Umweltstandards

- Staaten ohne (strategische) Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie

2.2.3 Ausschlusskriterien für Immobilien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Immobilien müssen so gestaltet sein, dass Immobilien, welche die Basiskriterien des klimaaktiv Gebäudestandards⁹ nicht erfüllen, von einem Investment

⁸ Ein öffentlicher Emittent ist in diesem Rahmen definiert als eine Gebietskörperschaft, auf welche die unter dem Punkt genannten Ausschlusskriterien Anwendung finden (z.B. US-Bundesstaaten).

⁹ [Klimaaktiv Basiskriterien 2017](#)

ausgeschlossen werden. Dies gilt ausnahmslos für Neubauten¹⁰ und bereits sanierte Gebäude.

Gebäude, die in den unten angeführten Bereichen keinen signifikanten, den klimaaktiv Basiskriterien mindestens entsprechenden, Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, müssen daher von einem Investment ausgeschlossen werden:

- Qualität der Infrastruktur
- Wirtschaftliche Transparenz
- Hohe Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energieträger¹¹
- Einsatz ökologischer Baustoffe
- Thermischer Komfort

Für zum Zeitpunkt der Investition noch nicht sanierte Gebäude („Bestandsobjekte“) muss schriftlich festgehalten werden, in welchen Bereichen die Immobilie den klimaaktiv Basiskriterien nicht entspricht und welche plausiblen Maßnahmen getroffen werden, dass diese nach erfolgter Sanierung die klimaaktiv-Basiskriterien vollinhaltlich erfüllt. Hierzu ist im Rahmen des Gutachtens ein nach Zeithorizont strukturierter Sanierungsfahrplan (siehe Anhang 4) beizulegen, dessen Einhaltung im Rahmen des jährlichen UZ-Updates geprüft wird.

10 Als Neubauten oder sanierte Gebäude sind Gebäude zu verstehen, deren Baubewilligung bzw. umfassende Sanierung maximal 5 Jahre zurückliegt. Diese müssen die klimaaktiv Anforderung für Neubauten oder Sanierungen erfüllen. Abhängig von der Berechnung des Energieausweises (OIB 2011, OIB 2015, OIB 2019) kommt der entsprechende Kriterienkatalog zur Anwendung.

11 Im Fall des nachgewiesenen Einsatzes regenerativer Energieträger, welche die Kriterien der jeweiligen Umweltzeichenrichtlinie (z.B.: UZ 46 Grüner Strom) erfüllen (Zertifizierung oder gleichwertige Entsprechung), entfällt die Bewertung von Primärenergie und CO₂-Emissionen (bzw. können die jeweiligen Regelungen der entsprechenden Umweltzeichenrichtlinie herangezogen werden).

2.3 Kriterien für Anlageprodukte mit Portfoliocharakter („Fonds“)

2.3.1 Auswahlkriterien

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte müssen geeignet sein:

- Emissionen zu identifizieren, die in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche überdurchschnittliches leisten
und/oder
- Emissionen zu identifizieren, die geeignet sind zur Lösung aktueller oder zukünftiger Probleme in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beizutragen
und/oder
- Emissionen auszuschließen, deren Branchen, Aktivitäten oder Praktiken zu aktuellen oder zukünftigen Problemen in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen.

Dazu sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für die nachhaltigen Anlageprodukte von der Prüfstelle zu beurteilen.

Für Unternehmen sind folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus Tabelle 1 in Anhang 1¹² zu prüfen:

Themenbereiche Unternehmen	
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management	
Umwelt und Klima (Prozesse und Produkte)	Biodiversität, Arten- Tier und Landschaftsschutz
	Klimaschutz
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe)
	Materialeffizienz; Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen
Anspruchsgruppen	Mitarbeiter
	Zulieferer
	Kunden
	Investoren
	Gesellschaft/Öffentlichkeit
Hinweis für die Bewertung von Themenfonds: Es werden nur jene Themenbereiche beurteilt, die im Fokus der Anlagestrategie des nachhaltigen Finanzproduktes genannt werden. In diesem Fall sind die Punkte mit den in Tabelle 6a im Anhang 1 entsprechend der Produktkategorie angegebenen Gewichtungsfaktoren zu multiplizieren.	

Tabelle 1: Beurteilungsbereiche Auswahlkriterien Unternehmen

¹² Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden.

Hinweis: Nicht-Wertpapierfonds haben sich bei der Auswahl ihrer Assets zudem an den unter den Punkt 2.4.1.2 und 2.4.1.3 formulierten Projektkategorien zu orientieren.

Für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten sind folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus den Tabellen 2, 3 und 4 in Anhang 1 zu beurteilen¹³:

Themenbereiche Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten	
Umwelt und Klima	Klimawandel und Energie
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall, gefährliche Stoffe
	Biodiversität
	Management der natürlichen Ressourcen (Ressourceneffizienz und Vermeidung problematischer Materialien)
Gesundheit und Soziales	Armut und soziale Ausgrenzung
	Arbeit und Gesellschaft
	Gesundheit
	Bildung
Wirtschaft und Governance	Wirtschaftliche Entwicklung
	Governance
	Internationale Zusammenarbeit und Verträge

Tabelle 2: Beurteilungsbereiche Auswahlkriterien Staaten/staatsnahe Emittenten

Für Immobilien sind folgende Themenbereiche mit Unterstützung der Beispiele aus der Tabelle 5 in Anhang 1 zu beurteilen¹⁴:

Themenbereiche Immobilien	
Umwelt und Klima	Energieeffizienz und Primärenergiebedarf ¹⁵
	Ressourceneinsatz und Materialeffizienz (z.B. Ökobilanz Baustoffe)
	Biodiversität, Boden (z.B. Begrünungsmaßnahmen, Flächenbedarf)
Gesundheit und Soziales	Schadstoffe und Belastungen (z.B. Emissionen)
	Mieter (z.B. Diversity, Gemeinschaftswohnprojekte)
	Benutzung und Infrastruktur (z.B. Barrierefreiheit)

Tabelle 3: Beurteilungsbereiche Auswahlkriterien Immobilienfonds

13 Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle und nicht als vollständige Auflistung gedacht. Tabelle 2 enthält die „Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich“ der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Tabelle 3 enthält die Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Tabelle 4 enthält die Indikatoren des Human Development Index 2014.

14 Die Beispiele in den Tabellen sind als Unterstützung der Prüfstelle gedacht. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, und können laufend ergänzt werden.

15 Im Fall des nachgewiesenen Einsatzes regenerativer Energieträger, welche die Kriterien der jeweiligen Umweltzeichenrichtlinie (z.B.: UZ 46 Grüner Strom) erfüllen (Zertifizierung oder gleichwertige Entsprechung), entfällt die Bewertung von Primärenergie und CO₂-Emissionen (bzw. können die jeweiligen Regelungen der entsprechenden Umweltzeichenrichtlinie herangezogen werden).

Anhand der Indikatoren der Tabelle 6 in Anhang 1 sind Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für jeden zutreffenden Themenbereich von der Prüfstelle nach folgendem Schlüssel auf Basis entsprechender Unterlagen und Nachweise zu bewerten:

- nicht ausreichend erfüllt kein UZ möglich
- ausreichend erfüllt 1 Punkt
- durchschnittlich erfüllt 2 Punkte
- überdurchschnittlich erfüllt 3 Punkte

Die entsprechend der Produktkategorie in die Bewertung einfließenden Themenbereiche müssen mindestens „ausreichend erfüllt“ sein.

2.3.2 Umsetzung der Auswahlkriterien

Im Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess sind Ansätze anzuwenden, die geeignet sind, die Auswahlkriterien bezüglich der Emissionen auch umzusetzen. Dazu findet sich in Tabelle 7 des Anhang 1 eine Reihe von Indikatoren, von denen mindestens vier, bei ausschließlicher Investition in Anleihen öffentlicher Emittenten mindestens zwei, angewendet werden müssen. Gemäß Tabelle 7 bzw. Tabelle 8 im Anhang 1 werden von der Prüfstelle entsprechend Punkte vergeben.

2.3.3 Anspruchsniveau

Unabhängig von der Qualität der Kriterien, der Methodik der Nachhaltigkeits-/ESG-Analyse und der Umsetzung der Auswahlkriterien ist der Umgang mit den Ergebnissen zu interpretieren.

Die meist in Form von Ratings oder Scores vorliegenden Resultate sind die Grundlage für den Investierbarkeitsstatus, der mehr oder weniger anspruchsvoll definiert sein kann.

Für nachhaltige Anlageprodukte mit Best-in-Class oder Absoluter Selektion

Die meisten nachhaltigen Anlageprodukte verwenden Best-in-Class-Ansätze oder absolute Investierbarkeitsgrenzen (z.B. Beste x %; alle Emissionen mit Rating >y). Zum Teil werden verschiedene Ansätze kombiniert.

Hier hat der Selektionsgrad innerhalb des Gesamtuniversums die größte Aussagekraft und es gelten für die Bewertung folgende Richtgrößen:

- weniger als 25 % sind investierbar 5 Punkte
- 25 % bis 35% sind investierbar 3 Punkte
- 35 % bis 45 % sind investierbar 1 Punkt
- mehr als 45 % sind investierbar 0 Punkte bzw. kein UZ möglich

Diese Quoten beziehen sich auf das Gesamtuniversum vor Ausschlusskriterien¹⁶.

Obige Selektionsgrade sollen auf Basis möglichst breiter Universen (z.B. STOXX600) und nicht für eventuell sehr eng definierte produktbezogene Universen (z.B. EUROSTOXX50) bzw. im Idealfall für die gesamte Coverage eines Research-Unternehmens ermittelt werden, um einen eventuellen (positiven oder negativen) Bias zu vermeiden.

Ergänzend zur reinen Quote kann – bei Grenzfällen – auch die Wirkung der Selektion auf die Branchenstruktur in die Bewertung einbezogen werden (z.B. Über-/ Untergewichtung einer problematischen bzw. einer positiven Branche).

Für nachhaltige Anlageprodukte mit Zielwerten auf Ebene des Gesamtportfolios

Einige nachhaltige Anlageprodukte ziehen keine scharfe Investierbarkeitsgrenze, sondern dürfen in grundsätzlich alle (nicht von Ausschlusskriterien betroffene) Emissionen investieren. Die Ratings bzw. Scores aus der positiven Nachhaltigkeitsanalyse werden zu einer Portfoliokennzahl aggregiert und die Nachhaltigkeitsziele auf dieser Ebene definiert (z.B. bei Score-Bandbreite von 0 bis 100 soll das Portfolio zumindest 75 erreichen). Für derartige Ansätze erfolgt eine Umrechnung des Portfolio-Mindestratings im Sinn der obigen Quotentabelle.

- Für Themenprodukte

Bei Themenprodukten ergibt sich aus der Definition des Anlagethemas bereits eine (erste) Einengung. Je nach Homogenität des Anlagethemas (z.B. erneuerbare Energie versus Energie) erfolgt eine Orientierung an obigen Selektionsgraden.

- Für Immobilienfonds und Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich

Für diese beiden Produktarten sind oben genannte quantitative Ansätze nicht anwendbar. Daher müssen diese Produkte in klar überdurchschnittliche Assets investieren, die einen klaren und signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag leisten (z.B. klimaaktiv-zertifizierte Immobilien, Investitionen in erneuerbare Energien,...). Für Nicht-Wertpapierfonds muss zudem ein laufendes Beteiligungscontrolling vorhanden sein. Je nach Anspruch (z.B. Erfüllung klimaaktiv Basiskriterien vs. klimaaktiv Gold) erfolgt eine Orientierung an obigen Selektionsgraden.

¹⁶ Wenn dieses begründeterweise nicht vorliegt, so sind die Quoten für das Gesamtuniversum nach Ausschlusskriterien in Abhängigkeit des Selektionsgrades zu korrigieren (z.B. 30 % von 100 = 33,3 % von 100-10 %).

2.3.4 Bonuspunkte

Im Rahmen des Umweltzeichens können zusätzliche Bonuspunkte erworben werden (siehe Tabelle 4). Damit sollen Strategien honoriert werden, die zusätzlichen bzw. ergänzenden Nachhaltigkeitsnutzen verschaffen und den im Folgenden jeweils ausformulierten Anforderungen entsprechen.

2.3.4.1 Ausübung von Stimmrechten/Voting

Das Fondsmanagement übt seine Stimm- und Aktionärsrechte strukturiert und aktiv aus und verfolgt ein klares Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen. Die Stimmrechtsaktivitäten müssen, z.B im Jahresbericht, zumindest aggregiert dokumentiert sein, damit die nachfolgend in Tabelle 4 angeführten Bonuspunkte vergeben werden können.

2.3.4.2 Engagement

Das Fondsmanagement verfolgt einen klaren und strukturierten Engagement-Ansatz. Die jeweiligen Aktivitäten müssen entsprechend dokumentiert sein. Damit die in Tabelle 4 angeführten Bonuspunkte vergeben werden können, muss ein jährlicher Report erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden, der zumindest auf aggregierte Weise darlegt, in welchen Bereichen auf welche Weise Engagement stattgefunden hat.

2.3.4.3 Management des Carbon Footprint

Anlageprodukte setzen verstärkt auf die Messung ihres Carbon Footprint, um ihre Klimawirkung zu erheben. Bei Messung des Carbon Footprint des Portfolios in Verbindung mit einem öffentlich gemachten und zumindest vier Jahre (ab UZ Zertifizierung) in die Zukunft reichenden Reduktionsplans, der jährlich überprüfbare Zielsetzungen enthält, können die in Tabelle 4 angeführten Bonuspunkte erworben werden. Die Compliance mit dem Reduktionsplan wird beim jährlichen UZ-Update geprüft.

2.3.4.4 Für Immobilienfonds: Revitalisierung

Die Sanierungsrate muss zur Erreichung der Klima- und Energieziele erhöht werden. Neubauten nach entsprechendem Standard leisten dazu zwar einen Beitrag, können aber zu zusätzlicher Flächenversiegelung oder Zersiedelung führen. Angesichts des vielerorts vorhandenen Leerstands wird daher im Rahmen des UZ die Revitalisierung bestehender Flächen und Gebäude (z.B Industriebrachen) honoriert. Bei einem signifikanten, strukturellen Beitrag zur Flächenrevitalisierung und entsprechendem Nachweis wird der in Tabelle 4 angeführte Bonus gewährt.

2.3.4.5 Bonusprozentpunkte (Tabelle)

Die hier angeführten Bonuspunkte sind Bonusprozentpunkte und werden nach der eigentlichen Punktbewertung bei entsprechender Erfüllung auf das Ergebnis aufgeschlagen.

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Bonusprozentpunkte
Voting/Stimmrechtsausübung	Ausübung von Stimmrechten, Abstimmung auf Hauptversammlungen, Dokumentation	2 %
Engagement	Struktureller Kontakt zu Unternehmen, Aufzeigen von Handlungsbedarf und Lösungsansätzen, Ergebnisveröffentlichung	3 %
Management des Carbon Footprints	Messung des Carbon Footprints + mindestens vierjähriges Reduktionsziel und jährliche Zielsetzungen, Veröffentlichung	3 %
Kombination von zwei Maßnahmen		5 %
Kombination von drei Maßnahmen		7 %
Für Immobilienfonds: Revitalisierung	Signifikante, strukturelle Revitalisierung vorhandener Flächen	5%

Tabelle 4: Übersicht Bonusprozentpunkte

2.3.5 Anforderung

Die für die Bereiche Auswahlkriterien (Punkt 2.3.1), Umsetzung der Auswahlkriterien (Punkt 2.3.2), Anspruchsniveau (Punkt 2.3.3) und Bonus (Punkt 2.3.4) vergebenen (gewichteten) Punkte müssen mindestens 70 % der für die jeweilige Produktkategorie maximal erzielbaren Punktesumme betragen.

2.3.6 Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

An Hand der Organisation des Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozesses ist nachzuweisen, dass die inhaltliche Entscheidung über die Zusammensetzung des „nachhaltigen Anlageuniversums“ von der wirtschaftlich/finanziellen Entscheidung zur Auswahl der Emissionen getrennt erfolgt.

Qualifikation, Qualität und Integrität der (internen oder externen) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess durchführt, ist von der Prüfstelle an Hand der Dokumentations- und Qualitätsbeschreibung dieses Prozesses zu beurteilen. Folgende Punkte sind je nach Anwendbarkeit zu berücksichtigen.

- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität
- Administrative Anforderungen
- Vertraulichkeit
- Organisation und Management
- Qualitätssystem
- Personal
- Research Standards und Indikatoren
- Research und Evaluierung; Methoden und Prozesse
- Stakeholder Integration
- Aufzeichnungen
- Berichte und andere Veröffentlichungen
- Subauftragnehmer
- Beschwerden und Berufungen
- Kooperationen

2.3.6.1 Für Unternehmen oder Staaten

Hat sich die (interne oder externe) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess für Unternehmen oder Staaten durchführt, dazu verpflichtet den Responsible Investment Research Standard (ARISTA 3.0¹⁷) oder einen vergleichbaren Qualitätsstandard anzuwenden, gilt dies als Nachweis für die Einhaltung.

2.3.6.2 Für Immobilien

Ist die (interne oder externe) Organisation, die den Erhebungs- und Bewertungsprozess für Immobilien durchführt, nach einem der folgenden Standards akkreditiert, gilt dies als Nachweis für die Einhaltung:

- Allgemein beeideter/gerichtlich zertifizierter Sachverständiger/Gutachter/Ziviltechniker für Immobilien
- Zertifizierungsstelle für:
 - klimaaktiv Gebäudestandard, Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB)/ Total Quality Building Assessment (TQB)
 - EU Green Building, Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)/ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
 - Leadership in Energy and Environmental Design (LEED)
 - Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM)

2.3.6.3 Für Nicht-Wertpapierfonds

Es muss zumindest eine vertiefte Due-Diligence-Prüfung erfolgen, die den Nachhaltigkeitsnutzen der gewählten Assets im Rahmen eines entsprechenden ESG-Prozesses darstellt. Hierzu müssen entsprechende Nachweise über die (intern/extern) vorhandene Expertise erbracht werden.

2.3.7 Transparenz

Informationen zu

- grundlegenden Angabe über das nachhaltige Anlageprodukt
- Auswahlkriterien¹⁸
- Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess¹⁹
- regelmäßige Aktivitäten

sind aufzubereiten und transparent darzustellen. Die Prüfstelle beurteilt an Hand der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)²⁰ die Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung.

Die vollständige Portfoliozusammensetzung der UZ Anlageprodukte (ist für den jeweiligen Vormonat auf der Webseite (Publikumsfonds) oder auf Anfrage (institutionelle Anlageprodukte) verfügbar.

Für die TOP 5 Emissionen bzw. für 5 ausgewählte Emissionen ist zu deklarieren, warum diese als besonders nachhaltig identifiziert wurden.

Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich müssen einen Report (nicht älter als ein Jahr) zum erzielten öko-sozialen Impact veröffentlichen oder auf Anfrage (institutionelle Anlageprodukte) verfügbar machen.

2.3.8 Investmentfondsgeschäft, Asset Management

Die Verwaltungsgesellschaften halten sich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung an die über die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) erstellten Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsindustrie.²¹

Für jene Investmentfonds, die nicht in Österreich gemanagt werden, gelten vergleichbare nationale Selbstregulative. Ist ein solcher Standard nicht vorhanden, ist die Einhaltung der relevanten und anwendbaren Anforderungen der Selbstregulierungen der österreichischen Investmentfondsindustrie maßgebend und zu bestätigen.

18 „Investmentkriterien für Nachhaltigkeitsfonds“ in Transparenzkriterien EUROSIF

19 „Research-Verfahren“ und „Auswertung und Umsetzung“ in Transparenzkriterien EUROSIF

20 Die Transparenzkriterien die in dieser Richtlinie gefordert werden, befinden sich im Anhang 2, die komplette, deutschsprachige Version der Transparenzkriterien steht als Download [hier](#) zur Verfügung

21 In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die österreichische Investmentfondsindustrie darauf verständigt hat, dass nur jene Investmentfonds als „nachhaltige Investmentfonds“ kategorisiert werden dürfen, die den Transparenzanforderungen von EUROSIF entsprechen. Dadurch sollen jene Investmentfonds hervorgehoben werden, die diese europaweit anerkannten Anforderungskriterien erfüllen.

2.4 Kriterien für Anlageprodukte ohne (notwendigen) Portfoliocharakter

2.4.1 Green Bonds

2.4.1.1 Anforderungen an den Emittenten

Green Bonds, die eine Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen anstreben, können sowohl von Staaten und anderen öffentlichen Emittenten, als auch von Unternehmen und Finanzdienstleistern emittiert werden.

Unternehmen oder öffentliche Emittenten, welche die unter Punkt 2.2 genannten Ausschlusskriterien (für Unternehmen respektive staatsnahe oder öffentliche Emittenten) verletzen, können keine UZ-Zertifizierung für ihre Green Bonds erlangen. Die Ausschlusskriterien betreffen alle konsolidierten Unternehmensanteile des Emittenten. Toleranzgrenze und Ausnahmebestimmung besitzen in Bezug auf den Emittenten Gültigkeit.

Emittenten sind verpflichtet, Nachhaltigkeitsleistungen, die ihr Kerngeschäft betreffen, in der Second Party Opinion (SPO) darzustellen und in Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) zu setzen.

2.4.1.2 Ausschlüsse auf Projektebene

Projekte, die über Green Bonds finanziert werden, dürfen den Ausschlusskriterien (Pkt. 2.2) der UZ Richtlinie nicht widersprechen. Die Toleranzgrenze besitzt für Projekte keine Gültigkeit.

Darüber hinaus sind alle Projekte, die mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie stehen (z.B. effizientere Verstromung von Kohle, Erdöl und Gas, verbrauchsärmere Verbrennungsmotoren, Transport fossiler Energieträger,...) sowie Projekte, die Kohlenstoffabscheidung und -lagerung (CCS), nicht nachhaltigen Holzeinschlag (z.B. Slash-and-Burn, etc.) oder Großstaudämme betreffen, ausgeschlossen.

2.4.1.3 Positivkriterien auf Projektebene

Das UZ formuliert keine explizit technischen Kriterien für Projekte. Der Umweltzeichen-Antragssteller hat in der Second Party Opinion und mit Hilfe externer Quellen und Standards (z.B. EU Green Bond Standard, Green oder Social Bond Principles, Climate Bond Initiative oder andere) nachzuweisen, dass die im Green Bond enthaltenen Projekte von hinreichender Qualität in Bezug auf ihren ökologischen und/oder sozialen Impact sind.

Die geeigneten Projektkategorien umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: Projekte, die folgende Umweltziele verfolgen²²:

1. Klimaschutz

²² Vorschlag für eine [VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES](#) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, COM(2018) 353 final

2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz gesunder Ökosysteme

Darüber hinaus kann sich die Auswahl der Projekte an den Kategorien der Green Bond Principles, der Social Bond Principles oder der Sustainable Bond Guideline orientieren, sofern sie den unter Punkt 2.4.1.2 formulierten Anforderungen entsprechen.

Projekte müssen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten (Sustainable Development Goals/SDGs). Dieser muss im Rahmen der Second Party Opinion (qualitativ und/oder quantitativ) entsprechend nachgewiesen werden.

2.4.1.4 Second Party Opinion (SPO)

Der Green Bond muss mittels einer SPO begutachtet werden. Die Stelle, welche die SPO durchführt, muss eine nachgewiesene Expertise in ökologischer Nachhaltigkeit und entsprechendes Research-Know-How (z.B. ARISTA-Zertifizierung²³) besitzen. Damit die Erstellung der SPO und Umweltzeichenprüfung aus einer Hand erfolgen kann, ist eine Akkreditierung beim VKI erforderlich. Dazu sind Referenzen und Nachweise zu erbringen, dass Expertise und Kompetenz zur Erstellung entsprechender SPOs vorhanden ist.

Die in den Green Bond Principles²⁴ formulierten Anforderungen an Integrität und Unabhängigkeit der Stelle, welche die SPO erstellt, muss mindestens erfüllt sein.²⁵

Der/die UmweltzeichenprüferIn (UZ-akkreditiert) prüft:

- die Verwendung der Emissionserlöse
- den Prozess der Projektbewertung und –auswahl
- das Management der Erlöse
- die Berichterstattung
- den Emittenten sowie die Emission auf Einhaltung der vorliegenden UZ-Kriterien

Die Second Party Opinion muss dabei mindestens folgende Aspekte beinhalten:
Darstellung:

- des Emittenten inkl. Erwähnung eventueller Involvierung in Kontroversen/kontroverse Aktivitäten sowie Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten in dessen Kerngeschäft
- der ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Ziele sowie der finanziellen Mitteln des Green Bonds
- der Verwendung der Erlöse und Beschreibung der durchgeführten und/oder geplanten Projekte
- der Auswahlprozesse für Projekte
- des Managements der Erlöse

²³ [ARISTA 3.0](#)

²⁴ Green Bond Principles: [Version 2018](#)

²⁵ Erfolgt die SPO und UZ-Prüfung nicht aus einer Hand ist im Gutachten nachzuweisen, dass die Anforderungen in Bezug auf die SPO erstellende Organisation erfüllt wurden.

- des Managements der nicht verteilten Erlöse aus dem Green Bond
- des Monitorings
- des Beitrags der Projekte zu den SDGs sowie des ökologischen/sozialen Impacts (geeignete quantitative/qualitative Indikatoren)
- zur SPO-durchführenden Stelle (Referenz/Nachweise) sowie zur Prüfmethodik

Zum Nachweis und zur Erlangung des UZ für einen Green Bond müssen die SPO sowie ein entsprechendes Prüfprotokoll an den VKI übermittelt werden.

Die SPO muss öffentlich zugänglich gemacht werden (online, Folder) und auf jeden Fall auf www.umweltzeichen.at zum Download bereitgestellt werden.

2.4.1.5 Reporting

Es erfolgt, z.B. im Rahmen des jährlichen UZ-Updates, eine jährliche Berichterstattung und Veröffentlichung mit mindestens folgenden Informationen:

- finanzielle Kennzahlen und Rahmenbedingungen
- Management der Erlöse
- Beschreibung der Projekte bzw. Verwendung der Erlöse
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte (Status, Impact, erwartete vs. erzielte Werte, Maßnahmen, Projektbeitrag zu den SDGs...) für folgende Dimensionen²⁶:
 - ökologisch
 - ökonomisch
 - sozial
- Additionalität der Projekte

Außerdem muss klar und transparent dargestellt werden, wie hoch der Anteil neuer bzw.refinanzierter Projekte ist und welche Maßnahmen vonseiten des Emittenten getroffen werden, um neue ökologische Projekte zu finanzieren.

Die jährliche Berichterstattung muss öffentlich zugänglich gemacht werden (online, Folder,...).

2.4.1.6 Pre- oder Post-Issuance

Die Kriterien gelten unabhängig davon, ob ein Green Bond vor (pre-issuance) oder nach Ausgabe (post-issuance) eine Zertifizierung mit dem UZ 49 anstrebt.

Im Fall einer post-issuance-Zertifizierung und daher bereits erfolgter und veröffentlichter SPO, muss vonseiten der UZ-Prüfstelle ein Ergänzungsgutachten vorgelegt werden, das Umweltzeichenkonformität attestiert.

²⁶ Darstellung der genannten Dimensionen mittels geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Indikatoren (z.B. Erzeugung erneuerbarer Energie, eingesparte CO₂-Emissionen,...). Die Methodik der Impactmessung muss beschrieben werden.

2.4.2 Grüne Sparprodukte

2.4.2.1 Anforderungen an das Kreditinstitut

Das Kreditinstitut, das ein zu zertifizierendes Grünes Sparprodukt anbietet, muss dem Gutachter einen ausgefüllten Fragenkatalog (siehe Anhang 3) zur institutionellen Glaubwürdigkeit vorlegen. Dieser Fragebogen muss entsprechend öffentlich auffindbar sein (z.B. Homepage).

Folgende Aspekte mit Gültigkeit für das gesamte Kreditinstitut müssen dabei beantwortet werden:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kerngeschäft (Finanzierungsaktivitäten) und abseits davon (z.B. Bewusstseinsbildung, Energieeffizienz,...)
- Vorhandensein allgemein gültiger und publik gemachter Veranlagungsrichtlinien, z.B. ökologische und/oder soziale Kriterien bei der Kreditvergabe, Veranlagung der Eigenanlage, Vorhandensein von Zertifizierungen, etc.
- Ökologische Anreize (z.B.: zinsfreie Kredite für ökologische Finanzierungen)
- Informationen zur Verwendung und zum Management der Spareinlagen

2.4.2.2 Anforderungen an das Sparprodukt

Im Rahmen des Gutachtens muss dargelegt werden, wie Spareinlagen veranlagt und/oder Kredite vergeben werden. Dabei dürfen die für Projekte relevanten Ausschlusskriterien des UZ (siehe Punkt 2.2 und Punkt 2.4.1.2) nicht verletzt werden (für projektbasierte Sparprodukte entfällt die Gültigkeit der Toleranzgrenze).

- Projektbasierte Sparprodukte müssen im Gutachten nachweisen, dass die mit den grünen Spareinlagen finanzierten Projekte in die unter Punkt 2.4.1.3 formulierten Projektkategorien fallen.
- Sparprodukte ausgewiesener Öko- oder Ethikbanken²⁷ müssen darlegen, dass die (Kredit-)Finanzierungsrichtlinien umweltzeichenkonform sind (zumindest vollinhaltliche Erfüllung der Ausschlusskriterien, keine Finanzierung von in den Ausschlusskriterien formulierten Geschäftsfeldern)

2.4.2.3 Rechnungskreisläufe und Kontrolle

Um die Glaubwürdigkeit des Umweltzeichens nicht zu gefährden, muss für Sparprodukte nicht ausgewiesener Öko- oder Ethikbanken nachgewiesen werden, dass die grünen Spareinlagen von den restlichen Rechnungskreisläufen des Kreditinstituts getrennt sind.

²⁷ Als Öko- oder Ethikbank kann eine Bank gelten, die ihre sämtlichen Bankgeschäfte neben Wirtschaftlichkeit auch entlang ökologischer und/oder sozialer Verträglichkeit ausrichtet. Diese institutsinternen Kriterien müssen öffentlich zugänglich sein und sich auf das gesamte Produktportfolio der Bank beziehen (Kreditvergaben, Veranlagungen, etc.).

Zeitlich befristete Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. bis zur Finanzierung neuer Projekte) sind umweltzeichenkonform – die durchschnittliche Dauer und Vorgangsweise in einem derartigen Fall sind im Gutachter jedoch darzulegen.

Für die zertifizierten Sparprodukte muss in jedem Fall dargelegt werden, wie die Kontrolle der Veranlagungskriterien erfolgt (intern/extern).

2.4.2.4 Transparenzanforderungen

Es muss öffentlich zugänglich gemacht werden (z.B Homepage, Werbematerial,...):

- um welche Form von Grünem Sparprodukt es sich handelt inkl. einer entsprechenden Produktbeschreibung
- nach welchen Nachhaltigkeitskriterien die Spareinlagen veranlagt bzw. die Projekte ausgewählt werden - im besten Fall im Rahmen einer entsprechend formulierten Anlagestrategie
- wie die Spareinlagen aktuell veranlagt sind/verwendet werden (zumindest jährliche Aktualisierung) bzw. welche Projekte aktuell mittels der grünen Spareinlagen finanziert werden (Kurzbeschreibung von mindesten 5 ausgewählten Projekten)

2.5 Compliance (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte)

Anlageprodukte beinhalten Risiken, im Extremfall auch das Risiko des Totalverlustes. Die Entwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu. Nicht jedes Anlageprodukt ist für jeden Investor geeignet. Die Verwaltung, Dokumentation und der Vertrieb von Anlageprodukten unterliegen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Umweltzeichens, ebenso wie sich bei Vorliegen grober Kontroversen im Zusammenhang mit dem antragsstellenden Unternehmen das Österreichische Umweltzeichen die Zertifizierung vorbehalten darf.

2.6 Information und Deklaration (mit Gültigkeit für alle Anlageprodukte)

Das Umweltzeichen ist so zu verwenden, dass irreführende Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen zu anderen, nicht ausgezeichneten Anlageprodukten des Zeichennutzers ausgeschlossen sind.

Je nach Produktkategorie ist in erkennbarem Zusammenhang mit der graphischen Abbildung des Umweltzeichens folgendes zu deklarieren:

„Umweltzeichen für „Produktkategorie“:

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für „NAME DES ANLAGEPRODUKTS“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien/Anleihen/Anteilscheinen bzw. Immobilien, finanzierten Projekten oder der Veranlagung der Spareinlagen der Sparprodukte²⁸ neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien/Anleihen/Anteilscheinen bzw. Immobilien oder Projekte bzw. Veranlagungsformen⁵ auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Anlageproduktes zu.“

²⁸ je nach Assetklasse/Kategorie

ANHANG 1 – WIRD NOCH ÜBERARBEITET

Tabelle 1: Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten	
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensleitbild und -ziele • Qualität der Geschäftsberichterstattung • Qualität der Umweltberichterstattung • Qualität der Sozialberichterstattung • Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung • Audits • Vorhandensein von zertifizierten oder validierten Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001), diesbezügliche Auszeichnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Qualitätszertifikaten (ISO 9000, EFQM, TQM) bzw. eines Qualitätsmanagementsystems • Zusammensetzung und Organisationsstruktur des Aufsichtsrats • Organisation der Jahreshauptversammlung • Qualität der finanziellen Information und Berichterstattung über Corporate Governance • Engagement und Spenden des Unternehmens • Stimmrechte • Transparenz der Shareholder Struktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Korruption • Insiderhandel • Bilanzfälschungen
Biodiversität, Arten und Tierschutz, Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Tierversuche • artgerechte Tierhaltung • Antibiotika, Hormone in der Tierhaltung • Einsatz von Mineräldüngern und Pestiziden bei der landwirtschaftlichen Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Arten und Altersvielfalt bei Waldbewirtschaftung/Holznutzung • Nachhaltiger Fischfang • Erhaltung, Wiederherstellung, Entwicklung des Naturhaushaltes und seiner Leistungsfähigkeit • Erhaltung von Erholungseignung, Kultur- und Naturdenkmälern • Erhaltung traditioneller Nutzungsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierversuche • Handel mit Kosmetika oder Pharmazeutika für die Tierversuche durchgeführt wurden • Biozide • organische Schadstoffe • chlororganische Massenprodukte • Rodungen • Gewerbe- und Tourismusinvestitionen (Flächenumwidmungen, Schilfite, Kraftwerke, Straßenbau, Flussregulierungen)

Tabelle : Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Klimaschutz	<p><i>Energie</i> Forschung, Entwicklung, Gewinnung, Nutzung auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • erneuerbare Energiequellen Solarzellen/ Solarenergie, Photovoltaik , Brennstoffzellen, Wasserkraft, Windräder/ Windenergie/ Windpark, Nutzung der Wärme von Erde und Ozeanen/ Geothermische Energie/ Geothermie (Erdwärme), Biomasse, Rohstoffrückgewinnung, Biodiesel <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz • Mehrfachnutzung • Energieeinsparung • Erhöhung des Wirkungsgrades <p>in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeversorgung • Strom • Speichersysteme • Antriebs- und Transportsysteme • Technologien • Produkte <p><i>Chemie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz klimaschädigender Substanzen (HFCKW, CKW etc.) • Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen CO2, Methan etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erdöl • Energie • Autoindustrie • Flugzeugindustrie • Förderung und Nutzung fossiler Energieträger • Herstellung/Verwendung ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)

Tabelle : Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Luft- und Wasserver- schmutzung, Abfall (Einbringen gefährli- cher Stoffe)	<ul style="list-style-type: none"> • Wasseremissionen • Luftemissionen • Abfall • gefährliche Abfälle • Recycling • Abfallvermeidung • Benchmarks zum Branchenschnitt, best available technology • Entwicklung (Verbesserung) Forschung, Entwicklung, Produkte, Technologien zu Reduktion/Vermeidung 	Unternehmen, die bei Produktion, Transport, Vertrieb und Entsorgung von Gütern und Dienstleistungen Luft, Boden, Wasser und Lebewesen mit Schadstoffen, Lärm oder Wärme stark belasten
Materialeffizienz; Um- gang mit endlichen Rohstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten z.B. durch repara- turfreundliche Gestaltung • Anbieten von Dienstleistungen statt Produkten • Anbieten von Reparatur und Servicedienstleistungen • ökologisch verträgliche, nachwachsende Baumaterialien • Entwickeln und Betreiben ressourceneffizienter Wassertechnik, • Wasserklärung, Abwasserreinigung, Abwasserreinhaltung, Anlagenbau zur Rein- haltung von Wasser, Wasseraufbereitung • Verbesserung der Rückbaubarkeit und Recyclingfähigkeit • Ersatz nicht regenerative Rohstoffe durch regenerative Rohstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau • Rohstoffe • Förderung und Nutzung fossiler Rohstoffe

Tabelle : Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz • Kennzahlen, Maßnahmen usw. (ILO 155) • Unfall und Krankenversicherung • Mitbestimmungsmöglichkeiten(z.B. betriebliches Vorschlagswesen). • Mitarbeiterbeziehungen mit Dialog fördern • überdurchschnittliche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. mehr als 50 % der Beschäftigten nehmen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teil). • über gesetzliche Anforderungen hinausgehende besondere Sozialleistungen z.B. Pensionsversicherungen • überdurchschnittliche Förderung von Frauen • Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten • die Zahlung angemessener Löhne („living wages“) (ILO 131) • Sozialpläne bei Umstrukturierungen, Schließung oder Verlagerung von Standorten • Arbeitszeit, Stunden/freie Tage (ILO 1, 14, 106) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (ILO 87 98) • keine Zwangsarbeit (ILO 29, 105) . • keine Kinderarbeit (ILO 138, 182) • keine Diskriminierung am Arbeitsplatz (ILO 100, 111) • systematische, grobe Verstöße gegen Gesetze, die ArbeitnehmerInnen betreffen
Zulieferer	<p>Lieferanten/Subunternehmen/Auftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • faire Preise an Produzenten • Monitoring der Lieferanten hinsichtlich definierter sozial/ökologischer Kriterien • nachhaltige Beziehungen zu Zulieferern 	<ul style="list-style-type: none"> • unfaire Preispolitik, Absprachen • Niederlassung/Handelsbeziehungen in/zu menschenrechtlich bedenklichen Gebieten • Gesetzesverletzungen, Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte • unlautere Praktiken

Tabelle : Beurteilungsleitfaden

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Kunden	<p>Konsumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Serviceleistungen • Kundenzufriedenheit erheben/bewerten • CRM (Customer Relationship Management) • überdurchschnittliche Produkthaftung • Schadenersatz • freiwillige Produktkennzeichnungen nach Normen/ Richtlinien etc. • Informationspolitik zu Kunden, Information der Öffentlichkeit • Installation von unternehmenseigenen Qualitätsmanagement-Systemen und Ombudsstellen für Kundenbeschwerden • Teilnahme an außergerichtlichen Schlichtungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung von Gesetzen (Konsumentenschutz) • Unlautere Praktiken
Investoren	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen über soziale und Umweltkriterien • Nachvollziehbarkeit der Informationen • Geschäftsgebaren 	
Gesellschaft/Öffentlichkeit	<p>Gesellschaft allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • signifikante Spenden/Sponsoring für wohltätige Zwecke/Kultur • Offenlegung von Zuwendungen (Politik/Entscheidungsträger) • Offenlegung von Lobbying-Aktivitäten • Beziehungen zu Behörden <p>lokal betroffene Anspruchsgruppen/Unternehmensstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Menschenrechtssituation in den Ländern der Betriebsstandorte • Bewertung (Methoden/Routinen) der sozialen & ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Regionen der Betriebsstandorte • Sicherheit der Produktionsstätte • Zusammenarbeit mit NGOs vor Ort • Interaktion mit der Bevölkerung • die Reinvestition der Gewinne vor Ort • Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region • Vermeidung der Substitution lokaler Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung von Gesetzen (Korruption, Steuerhinterziehung)

Tabelle 2: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Mensch und Gesellschaft		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit	Einkommensverteilung (oberstes/unterstes Quintil)	Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied Projizierte Änderungen der altersabhängigen öffentlichen Ausgaben für Pensionen und Bildung
Internationale Gerechtigkeit	Höhe der Entwicklungshilfe	Höhe der Ausgaben für Focusthemen der ÖEZA Verkauf ausgewählter Fair-Trade Produkte Beitrag des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern
Freiheit	Autoritarismusindex	<i>Sicherheitsempfinden</i>
Frieden und Sicherheit	Armutgefährdung vor und nach sozialen Transfers	Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend Schadensereignisse (Hochwässer, Muren, Lawinen) Ressourcenabhängigkeit
Governance und Partizipation	Vertrauen der Österreicher/innen in Institutionen	Wahlbeteiligung Anzahl der LA21-Prozesse Rahmenbedingungen für Nachhaltige Entwicklung schaffen Umweltsteuern
Gesundheit und Wohlbefinden	Lebenserwartung in guter Gesundheit	Eigene Gesundheitswahrnehmung Gesundheitsausgaben in Relation zum BIP Wohlbefinden/Gesundheit
Ernährung	Body-Mass-Index	Gesundheitsverhalten Verkaufszahlen von Biolebensmitteln Pestizidrückstände + Dioxin, PCB, Schwermetalle und Quecksilber auf Lebensmitteln
Wohlstand	BIP pro Kopf	Äquivalisiertes Haushaltseinkommen Quote der dauerhaften Armutgefährdung Zeitwohlstand
Arbeit	Gesamtarbeitslosenquote nach Alter, nach Geschlecht und nach höchster abgeschlossener Ausbildung	Gesamtarbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und nach Behinderung Arbeitszufriedenheit Arbeitsklimaindex Unbezahlte Arbeit Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege

Tabelle 2: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Mensch und Gesellschaft		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Freizeit	Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Freizeitaktivitäten Aktivitäten nach Vereinen und Gruppen
Wohnen und Siedlungsraum	Kleinräumige soziale <i>und funktionelle</i> Durchmischung	Wohnkostenanteil am verfügbaren Haushaltseinkommen <i>Wohlbefinden im Wohnumfeld</i> Zufriedenheit mit der Wohnsituation
Mobilität	Zugang der Bevölkerung zu Mobilität	Externe Kosten für Verkehr Fahrleistung (Personen- und Güterverkehr) Verkehrsbedingte Schadstoffemissionen
Kultur und Kunst	Kulturausgaben	Museumsstandorte mit Gütesiegelauszeichnung Kulturelle Aktivitäten in den letzten 12 Monaten
Bildung und Forschung	Bildungsstand der Jugendlichen 20-24	Lebenslanges Lernen Frühe Schulabgänger/innen Ausgaben für Bildung und Forschung & experimentelle Entwicklung in % des BIP

Tabelle 3: Indikatoren für die gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich

https://www.bmfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/monitoring_bewertung.html

Bereich Umwelt		
Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Klima	Treibhausgasemissionen	Emissionsprognose für THG bis 2020
Luft	Überschreitungen des Grenzwerts für PM10	Überschreitungen des Ozon Zielwerts zum Schutz des Menschen Überschreitungen des Ozon Zielwerts zum Schutz der Vegetation Überschreitungen des NO2-Grenzwerts
UV-Strahlung	UV-Strahlungsintensität	Schichtdicke von Gesamtozon Gamma-Ortsdosisleistung
Ionisierende Strahlung		
Energieflüsse und Stoffströme	Energieverbrauch absolut und in Relation zum BIP (Bruttoinlandsverbrauch und Energetischer Endverbrauch) Materialeinsatz (DMC und DMI)	Grundwasserquantität Abfallmengen
Landschaft	Landschaftsveränderung Änderung der Flächennutzung (Wald, Grünland/Acker)	Entwicklung der Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen Entwicklung von Flächen /Längen und Qualität charakteristischer Landschaftselemente Zerschneidung Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlandes
Ökosysteme	Vogelartengruppen und Orchideen als Zeiger für Lebensraumqualität	Natürlichkeit der Baumartenzusammensetzung Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität
Wasser	Qualität von Oberflächenwasser (Ökomorphologie) Fließgewässer: Ökologischer und chemischer Zustand Grundwasserqualität	Seen: ökologischer und chemischer Zustand Erheblich veränderte oder künstliche Gewässer: ökologisches Potenzial und chemischer Zustand
Boden	Bodenverbrauch Anteil der versiegelten Fläche	Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Erosionsschutzmaßnahmen
Toxische und umweltgefährliche Stoffe	Chemikalien-Index Verbrauch bestimmter Stoffe	
Lärm	Lärmbelästigung	Von Straßenverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung Von Schienenverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung Von Flugverkehrslärm über den Schwellenwerten betroffener Anteil der Bevölkerung

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Nachhaltige Produktions- und Konsumstrukturen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Ressourcenproduktivität	<i>Ressourcennutzung und Abfall</i>	
	Abfallaufkommen ohne bedeutende mineralische Abfälle	Komponenten des inländischen Materialverbrauchs Inländischer Materialverbrauch, nach Materialien Erzeugte und deponierte kommunale Abfälle, nach Behandlungsmethode Erzeugung von gefährlichem Abfall, nach wirtschaftlicher Tätigkeit Schwefeloxidemissionen (SO _x), nach Sektor Stickstoffoxidemissionen (NO _x), nach Sektor Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan (NMVOC), nach Sektor Ammoniakemissionen (NH ₃), nach Sektor
	<i>Konsumstrukturen</i>	
	Stromverbrauch der Privathaushalte	Energetischer Endverbrauch nach Sektor Motorisierungsquote
	<i>Produktionsstrukturen</i>	
Organisationen und Standorte mit EMAS Registrierung	Europäische Ecolabel Lizenzen Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Agrarumweltbeihilfen Für biologische Landwirtschaft genutzte Fläche Viehbestandsdichteindex	
Kontextuelle Indikatoren	Anzahl der Personen in Haushalten Konsumausgaben der privaten Haushalte, nach Verwendungszwecken	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Soziale Eingliederung	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	Finanzielle Armut und Lebensbedingungen	
	Von Armut bedrohte Personen nach Sozialleistungen Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	Quote der dauerhaften Armutsgefährdung Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke Ungleichheit der Einkommensverteilung
	Zugang zum Arbeitsmarkt	
	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen	Armutsgefährdungsquote erwerbstätiger Personen Langzeitarbeitslosenquote, nach Geschlecht Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen
Kontextueller Indikator	Bildung Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger Quote der Altersgruppe 30-34 mit Hochschulabschluss, nach Geschlecht Öffentliche Ausgaben für Bildung (für Unterthema Bildung)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Demografische Veränderungen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer	Demographie	
	Gesunde Lebensjahre Lebenserwartung mit 65 Jahren, nach Geschlecht Rate der Bevölkerungsänderung	Gesamfruchtbarkeitsrate Rate der Nettomigrationeinschließlich Anpassungen
	Angemessenheit des Alterseinkommens	
	Aggregierte Ersatzrate	
	Öffentliche Finanzstabilität	
Kontextuelle Indikatoren	Öffentlicher Bruttoschuldenstand Durchschnittliche Dauer des Arbeitslebens Abhängigenquotient (für Unterthema Demographie) Prognostizierter Abhängigenquotient (für Unterthema Demographie) Prognostizierte Bevölkerungsänderung (für Unterthema Demographie) Prognostizierte Pensionsausgaben (Basisszenario) (für Unterthema Öffentliche Finanzstabilität) Ausgaben für Altenpflege (für Unterthema Öffentliche Finanzstabilität)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Öffentliche Gesundheit	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Gesunde Lebensjahre und Lebenserwartung bei der Geburt, nach Geschlecht	<i>Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheiten</i>	
	Sterberate nach chronischen Erkrankungen, nach Geschlecht	Selbstmordrate nach Altersgruppe Nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Untersuchung oder Behandlung nach eigener Auskunft, nach Einkommensquintil Menschen mit langwierigen Krankheiten oder Gesundheitsproblemen, nach Einkommensquintil
	<i>Gesundheitsdeterminanten</i>	
	Index der Produktion von toxischen Chemikalien, nach Giftigkeitsklasse	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Schwebstau Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung mit Ozon Anteil der in Haushalten lebenden Bevölkerung, mit der Ansicht unter Lärm zu leiden Schwere Arbeitsunfälle, nach Geschlecht und Alter

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Klimawandel und Energie	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Treibhausgasemissionen Primärer Energieverbrauch	<i>Klimawandel</i>	
	Treibhausgasemissionen nach Sektor (inklusive Senken)	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch Prognostizierte Treibhausgasemissionen Globale und europäische Oberflächentemperatur
	<i>Energie</i>	
	Energieabhängigkeit	Inländischer Bruttoenergieverbrauch, nach Brennstoff Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen Anteil erneuerbarer Energien am Kraftstoffverbrauch des Verkehrs Kombinierte Kraft-Wärme Kopplung Implizierter Energiesteuersatz
Leitindikator Nachhaltiger Verkehr	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Gesamtenergieverbrauch vom Verkehr im Verhältnis zum BIP	<i>Verkehr und Mobilität</i>	
	Personenbeförderung nach Verkehrszweig Güterverkehr nach Verkehrszweig	Umfang der Güterbeförderung im Verhältnis zum BIP Umfang der Personenbeförderung im Verhältnis zum BIP Gesamtenergieverbrauch nach Verkehrszweig
	<i>Auswirkungen von Verkehr</i>	
	Treibhausgasemissionen durch Verkehr, nach Verkehrszweig Verkehrstote	Verkehrsbedingte Stickstoffoxidemissionen (NO _x) Verkehrsbedingte Schwebstaubemissionen Durchschnittlicher CO ₂ Ausstoß pro km von neuen Personenkraftwagen
Kontextueller Indikator	Jahresdurchschnittsindizes für Transportpreise	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Natürliche Ressourcen	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Index weit verbreiteter Vogelarten	Artenvielfalt	
	Angemessenheit der designierten Gebiete unter der EU Habitats Richtlinie	Totholz (<i>noch nicht verfügbar</i>)
	Süßwasserressourcen	
	Wasserentnahmeindex	Bevölkerungsanteil, der an eine kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung angeschlossen ist Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen
	Ökosysteme der Meere	
		Größe der Fischereiflotte
	Bodennutzung	
	Bebaute Gebiete Waldzuwachs und -abholzung	Nährstoffbilanz von Agrarland

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Globale Partnerschaft	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
Öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil des Bruttoinlandseinkommen	Globalisierung des Handels	
	EU-Importe aus Entwicklungsländern, nach Einkommensklasse	EU-Importe aus Entwicklungsländern, nach Produktgruppe EU-Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern, nach Produktgruppe Aggregierte Summe der Unterstützung für die Landwirtschaft
	Finanzierung der Nachhaltigen Entwicklung	
	EU-Finanzierung für Entwicklungsländer, nach Art	Ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländer, nach Einkommensklasse Öffentliche Entwicklungshilfe, nach Einkommensklasse Ungebundene öffentliche Entwicklungshilfe Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe, nach Kategorie Bevölkerung mit weniger als 1,25 USD pro Tag
	Globales Ressourcenmanagement	
CO ₂ Emissionen pro Kopf in der EU und in Entwicklungsländern	Bevölkerung mit ständigem Zugang zu einer guten Wasserquelle	
Kontextueller Indikator	Öffentliche Entwicklungshilfe pro Person (für Unterthema Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung)	

Tabelle 3: Indikatoren für die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators>

Leitindikator Gute Staatsführung	Operative Ziele und Vorgaben	Maßnahmen/umschreibende Variablen
	<i>Politikkohärenz und Effektivität</i>	
	Neue Vertragsverletzungsfälle	Umsetzung des Gemeinschaftsrechts, nach Politikbereich
	<i>Offenheit und Teilhabe</i>	
	Wählerbeteiligung an nationalen und EU-Parlamentswahlen	Nutzung des E-Governments durch Einzelpersonen
	<i>Ökonomische Instrumente</i>	
Verhältnis der Umwelt- und Einkommensteuer an den Gesamtsteuereinnahmen	Energiesteuerrate	
Kontextueller Indikator	Bürgervertrauen in die EU-Institutionen (für Unterthema Politikkohärenz und Effektivität)	

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Index für menschliche Entwicklung mit Einzelkomponenten	Lebenserwartung bei der Geburt Durchschnittliche Schulbesuchsdauer Voraussichtliche Schulbesuchsdauer Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf	
Human Development Index Trends (1980 bis 2013)	HDI (Werte)	
	HDI- Rangfolge	
	Durchschnittliche jährlicher HDI Wachstum	
Ungleichheit einbeziehender Index für menschliche Entwicklung	Koeffizient der menschlichen Ungleichheit Ungleichheit einbeziehender Index für Lebenserwartung bei Geburt Ungleichheit einbeziehender Bildungsindex Ungleichheit einbeziehender Einkommensindex	
	Einkommensungleichheit	Quintile Anteil Palma Anteil GINI Koeffizient
Index für geschlechtsspezifische Ungleichheit	Müttersterblichkeit Geburten im Jugendalter Parlamentssitze (%) Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufenabschluss (% 25 Jahre und älter) Erwerbsbeteiligung (% 15 Jahre und älter)	

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Index für geschlechterbezogene Entwicklung	Geschlechtsbezogener Entwicklungsindex Lebenserwartung bei der Geburt Durchschnittliche Schulbesuchsdauer Voraussichtliche Schulbesuchsdauer Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf	
Index für mehrdimensionale Armut	Bevölkerung in mehrdimensionaler Armut	Anteil der Betroffenen Intensität der Deprivation
	Bevölkerung mit dem Risiko mehrdimensionaler Armut	
	Bevölkerung in extremer Armut	
	Bevölkerung mit mindestens einer starken Deprivation bei...	Bildung Gesundheit Lebensstandard
	Bevölkerung unterhalb der Einkommensgrenze	\$1,25 PPP pro Tag Nationale Armutsgrenze
Index für mehrdimensionale Armut - Veränderungen für ausgewählte Länder	Bevölkerung in mehrdimensionale Armut	
	Bevölkerung am Rande der mehrdimensionalen Armut	
	Bevölkerung in extremer Armut	
	Beitrag zur Armutsverringering	Bildung Gesundheit Lebensstandard

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Gesundheit: Kinder und Jugendliche	Neugeborene, die gestillt werden	
	Neugeborene ohne Impfungen	Säuglinge ohne Impfungen gegen DTP und Masern
	Sterblichkeit	Kinder unter 5 J. Pränatale Abdeckung (% der Lebendgeburten)
	Kinder Mangelernährung	Untergewichtig Übergewichtig
	HIV-Prävalenz	Kinder, die mit HIV leben (bis 14 Jahre) Jugendliche (15 bis 24 Jahre)
	HIV Prävention	Verwendung von Kondomen bei Jugendlichen, die mit mehreren Partnern verkehren (15 bis 24 Jahre) Schwangere Frauen, die mit HIV leben und keine Behandlung zur Mutter-Kind-Übertragung erhalten
Erwachsenengesundheit und Gesundheitsausgaben	Gesundheitsausgaben	Total (% von BNP) Privatausgaben (% der totalen Gesundheitsausgaben)
	Ärzte (pro 10.000 Leute)	
	Risikofaktoren	Säuglinge ohne Impfungen gegen DTP und Masern HIV-Prävalenz (Jugendliche, Erwachsene)
	Erwachsenen-Sterblichkeit	Erwachsene (pro 1.000 Menschen) Altersstandardisierte Sterblichkeit
	Altersstandardisierte Sterblichkeit	Von Alkoholkonsum Von Drogenkonsum
	Altersstandardisierte Übergewichtsrage (ab 20 Jahre)	
	HIV-Prävalenz Erwachsene	
	Lebenserwartung	Zum Alter von 60 Jahre Zum Gesundheitszustand

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Bildung	Alphabetisierungsrate	Erwachsene Jugendliche
	Bevölkerung mit mindestens Sekundarstufenabschluss	
	Einschulungsquote	Vorschulstufe Primärstufe Sekundärstufe Tertiärstufe
	Ausfallsquote in der Volksschule	
	Ausgebildete Primärstufenlehrer	
	Qualität der Bildung	Schüler-Lehrer-Verhältnis Leistung von 15-jährigen Schülern (Mathematik, Lesen, Wissenschaft)
	Ausgaben für Bildung	
Entscheidung über / und Verteilung von Ressourcen	BIP (in Mrd. und pro Kopf)	
	Bruttoanlageinvestition	
	BIP	
	Allgemeine Governance Ausgaben	
	Steuern auf Einkommen, Gewinn und Kapitalzuwachs	
	Forschungs- und Entwicklungsausgaben	
	Beteiligungen bei Landwirtschaft, Jagd, Forst und Fischerei	
	Schulden	Haushaltskredite vom Bankensektor Externer Schuldenstock Gesamter Kapitaldienst Verbraucherpreisindex
	Preis	Konsumentenpreisindex Haushaltsverpflegung

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Soziale Kompetenzen	Beschäftigung und Risiken	Beschäftigungsquote Prekäre Beschäftigung Jugendbeschäftigung Arbeitslosenquote Kinderarbeit Anteil der Arbeitenden in Armut Obligatorisch bezahlter Mutterurlaub
	Geburtenregistrierung	
	Pensionsbezieher	
	Suizidrate	
Menschliche Unsicherheit	Gefährdete Gruppen	Flüchtlinge nach Herkunftsland Binnenvertriebene Obdachlose Waisenkinder Sträflinge Langzeitarbeitslose
	Ernährungsmangel	
	Mordrate	
	Wertehaltung	Rechtfertigung von Frauenmißhandlungen

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Internationale Integration	Handel	Internationaler Handel Entfernung (in km)
	Finanzströme	Ausländische Direktinvestitionen Private Finanzströme Erhaltene Entwicklungshilfe Kapitalüberweisungen
	Gesamtreserven (ohne Gold)	
	Menschliche Mobilität	Migrationsrate Anzahl der Einwanderer Internationale Touristen
	Kommunikation	Internet Internetuser Internationaler Telefonverkehr (eingehend, ausgehend)
Umwelt	Bereinigte Nettoersparnisse	
	Ökologischer Fußabdruck des Verbrauchs	
	Anteil am gesamten Primärenergieaufkommen	Fossile Brennstoffe Erneuerbare Quellen Rate der Stromversorgung
	Kohlendioxid	Jährliches durchschnittliches Wachstum
	Natürliche Ressourcen	Abbau von natürlichen Ressourcen Waldgebiet (in %) Frishwasserverbrauch
	Auswirkungen von Umweltgefährdungen	Sterblichkeit von Kindern unter 5 Jahren aufgrund von Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und schlechte Hygieneumstände) Bevölkerung, die auf degradierten Flächen lebt Auswirkungen von Naturkatastrophen (Sterblichkeit, betroffene Bevölkerung)

Tabelle 4: Human Development Index 2014 <http://hdr.undp.org/es/content/table-1-human-development-index-and-its-components>

Themenfelder	Headline-Indikatoren	Weitere Indikatoren
Demographische Trends	Bevölkerung	Insgesamt unter 5 Jahre über 65 Jahre Durchschnittliches jährliches Wachstum Stadtbewohner Medianalter
	Abhängigkeitsquotient	
	Zusammengefasste Geburtenziffer	
	Geschlechterverhältnis bei der Geburt	
Wahrnehmung von Wohlbefinden	Wahrnehmung von individuellem Wohlbefinden	Bildungsqualität Qualität d. Gesundheitsversorgung Lebensstandard Arbeitsplatz Sicherheit Entscheidungsfreiheit
	Allgemeiner Lebenszufriedenheitsindex	
	Wahrnehmungen in Bezug auf die Gesellschaft	Lokaler Arbeitsmarkt Vertrauen in andere Gemeinschaft
	Wahrnehmungen in Bezug auf die Regierung	Bestreben der Armutsreduzierung Bestrebungen zum Umweltschutz Vertrauen in nationale Regierung

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

	Beurteilung folgender Bereiche	kontroverse Geschäftsfelder und Aktivitäten
Energieeffizienz und Primärenergiebedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Energieausweis • Heizwärmebedarf • Primärenergiebedarf • Treibhauspotenzial • Kühlbedarf • Qualität der thermischen Gebäudehülle • Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung • Luftdichtmessung • Einsatz erneuerbare Energieträger für Heizwärme/Kühlung • Photovoltaikanlage • Solarthermische Anlagen • Verschattungssysteme • Energiesparende Beleuchtung • Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger • Flächenkühlung 	
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ökobilanz des Gebäudes (z.B. OI3 Index) • Ausschluss klimaschädlicher Substanzen (HFKW Freiheit) • PVC freie Baustoffe • Baustoffe mit anerkannten Umweltzeichen für besonders gute ökologische Eigenschaften • Rückbau-, Recycling- und Entsorgungseigenschaften der eingesetzten Baustoffe und Bauteile • Wassersparende Sanitärarmaturen • Rückbaukonzept 	

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

Biodiversität, Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten • Erhaltung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen • Wiederherstellung von Strukturen, die Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen • Neupflanzung von Hecken- oder Gehölzen • Erhaltung von dauerhaften Wasserstellen für Tiere • Beschränkung der Bodenbearbeitung (keine rein gestalterischen Bodenbearbeitungen) • Maßnahmen zum Schutz von Tieren (z.B. Vogelanprallschutz an Glaswänden, Schutzzäune) 	
Schadstoffe und Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> • Messung der Raumluftqualität (VOC) • Lüftungsanlagen mit Feuchterückgewinnung • Verwendung emissionsarmer Produkte und Baustoffe (z.B. Wandfarben, Holzwerkstoffe) • Maßnahmen zur Reduktion von Lärmbelastungen (Schallschutzfenster, Entkoppelung) • Erhebung und Sanierung von Altlasten (Asbest, Blei etc.) 	
Mieterschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsräume • Möglichkeiten zur Interaktion der Generationen • Förderung von sharing Aktivitäten, Reparatur und Servicedienstleistungen • Mitbestimmungsmöglichkeiten • Mobile und flexible Gestaltung der Wohneinheiten • organisierter Hausmeister- oder Servicedienst • soziale Mietzinsgestaltung (inkl. Berücksichtigung marginalisierter Gruppen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mieter, die in den Geschäftsfeldern tätig sind die unter Pkt. 2.1 ausgeschlossen sind

Tabelle 5: Beurteilungsindikatoren Immobilien

Benutzung und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Barrierefreier Zugang zu Wohneinheiten• Infrastruktureinrichtungen in 1000m Entfernung (z.B. Nahversorger, Kindergarten, Schulen, medizinische Versorgung, Dienstleister)• Anbindung öffentlicher Verkehr in 1000m Entfernung• Radwegenetz• Fahrradabstellplätze (überdacht, versperbar)• Abstellplätze für Kinderwagen• Messeinrichtungen zur getrennten Erfassung von Verbrauchsdaten für Mieteinheiten (Strom, Wärme)• Mülltrennung (nahe, leicht zugänglich)• Tageslichtversorgung• Lebenszykluskosten	
-----------------------------	---	--

Tabelle 6: Erfüllungsgrad Auswahlkriterien

Punkte	Erfüllungsgrad	Beurteilung
0	nicht ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> weder die Auswahlkriterien des Fonds, noch die Erhebungsmethode (Kriterienkataloge, Fragebögen, Unternehmensprofile) berücksichtigen diesen Themenbereich der Themenbereich wird in den Auswahlkriterien des Fonds genannt, findet aber keine Entsprechung in der Erhebungsmethode der Einfluss der Aspekte des Themenbereichs auf die Bewertung ist nicht nachvollziehbar
1	ausreichend erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt einige wesentliche Aspekte des Themenbereichs der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einer Abwertung die Einhaltung von Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen wird beurteilt
2	durchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt viele wesentliche Aspekte des Themenbereichs der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar qualitative und quantitative Indikatoren werden angewendet den Branchenhintergrund des Unternehmens wird durch eine den wesentlichen Faktoren angepassten Gewichtung wird Rechnung getragen und eine Anwendung branchenspezifischer Kriterien erfolgt der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führt zu einer Abwertung
3	überdurchschnittlich erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> die Erhebungsmethode berücksichtigt entsprechend viele, wesentliche Aspekte um den Themenbereich möglichst vollständig und umfassend zu erfassen der Einfluss der Aspekte auf die Bewertung ist nachvollziehbar für die überwiegende Zahl der Kriterien werde qualitative und quantitative Indikatoren angewendet die Kriterien sind geeignet Aktivitäten zu erheben und zu beurteilen, die deutlich über Mindeststandards liegen die Zugehörigkeit zu Risiko Branchen und kontroverse Aktivitäten führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum der Verstoß gegen Mindeststandards, die auf internationalen Konventionen beruhen führen zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum

Tabelle 6a: Gewichtung für Themenfonds

Themenbereiche		Kategorie der nachhaltigen Finanzprodukte	
		NF	TF
Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management		1	1
Umwelt und Klima (Prozesse und Produkte)	Biodiversität, Arten- Tier und Landschaftsschutz	1	(4)*
	Klimaschutz	1	(4)*
	Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe)	1	(4)*
	Materialeffizienz; Umgang mit endlichen Rohstoffen	1	(4)*
Anspruchsgruppen	Mitarbeiter	1	1
	Zulieferer	1	1
	Kunden	1	1
	Investoren	1	1
	Gesellschaft/Öffentlichkeit	1	1
Es werden nur jene Themenbereiche beurteilt, die im Fokus der Anlagestrategie des nachhaltigen Finanzproduktes genannt werden. In diesem Fall können die Punkte mit den hier angegebenen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Im Fall, dass auch die anderen Bereiche (Corporate Governance) und Anspruchsgruppen in die Bewertung einfließen, ist keine Gewichtung möglich.			

Tabelle 7: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ staatsnahe
es erfolgt eine Bewertung der Branche mit Konsequenzen für die Bewertung der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Gewichtung einzelner Bereiche Automobil Branche: stärkere Gewichtung des Produkts Textilbranche: stärkere Gewichtung des Produktionsprozesse 	2	-
Divestment	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstieg aus klimaschädlichen Branchen und Unternehmen 	2	
es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Kriterien herangezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Qualitätskontrolle ist implementiert • Profile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen 	2	2
Befragungen lokaler Stakeholder werden punktuell durchgeführt, z.B. für Unternehmensstandorte in Risikoregionen und/oder Risikobranchen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Unternehmensberichten werden durch Kontakt lokaler Gewerkschaften/Betriebsräte auf Plausibilität geprüft 	2	-
Anteil aktueller Unternehmensbewertungen/Bewertungen öffentlicher Emittenten ist hoch	<ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Bewertungen, älter als 1 Jahr, liegt unter 50% 	2	2
Unternehmensbesuchen werden für die Bewertung durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • es existiert ein Netzwerk, dass es erlaubt auch Unternehmensrecherchen vor Ort durchzuführen 	2	-
Die relevanten Unternehmensdokumente werden ausgewertet	<ul style="list-style-type: none"> • in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/andere Quelle ausgewertet werden • Unternehmensprofile dokumentieren die Herkunft der jeweiligen Informationen 	2	-

Tabelle 7: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess

Indikator	Beispiel für die Bewertung	Emittenten	
		Unternehmen	Staaten/ staatsnahe
Relevante - vom Unternehmen bzw. Emittenten unabhängige – Informationsquellen, insbesondere von NGOs, werden ausgewertet, systematische Medienrecherche wird durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> in der Prozessbeschreibung ist festgelegt welche Medien/Datenbanken/NGOs Publikationen/andere Quelle ausgewertet werden aus Länderprofilen geht hervor welche Quellen ausgewertet wurden 	2	2
Kriterien sind geeignet auch Aktien/Anleihen von Finanzierungsgesellschaften zu bewerten	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien bewerten die Umweltrelevanz der Projekte einer Umweltanleihe einer Finanzierungsgesellschaft 	2	2
Relevante Kriterien werden für Lieferanten (supply chain) angewendet	<ul style="list-style-type: none"> Monitoringsysteme für die Lieferanten fließen in die Bewertung ein unterzeichnete Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Lieferanten fließen in die Bewertung ein 	2	-
Es erfolgt eine Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> es werden nur Unternehmen akzeptiert, die von Wirtschaftsprüfern testierte Nachhaltigkeitsberichte nach GRI G4 legen 	2	-
Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten.	<ul style="list-style-type: none"> Beirat zusammengesetzt aus verschiedenen Stakeholdergruppen Das Gremium berät über Empfehlungen und Ausschlüsse betreffend des Fonds 	2	2

Tabelle 8: Erfüllungsgrad, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess für Immobilien

Indikator	Bewertung/Beispiele für die Bewertung	Immobilien
Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zur Erfüllung der klimaaktiv Basiskriterien erfolgt eine Deklaration/Zertifizierung des Gebäudes nach ÖGNB/TQB (750 - 900 Punkte); klimaaktiv Silber (750 - 900 Punkte), EU Green Building, ÖGNI/DGNB, LEED, BREEAM 	2
Nachhaltigkeitsbewertungen folgender Gebäudegütesiegels für Immobilien werden in die Bewertung einbezogen	<ul style="list-style-type: none"> klimaaktiv Gebäudestandard Gold bzw. ÖGNB/TQB (ab 900 Punkten) 	6
Es erfolgt eine Besichtigung der Immobilie und der Umgebung im Rahmen der Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> Angaben auf Plänen, Zertifikate etc. werden durch Besichtigung auf Plausibilität geprüft 	1
Die relevanten Dokumente zur Bewertung der Immobilien werden ausgewertet	<ul style="list-style-type: none"> in der Prozessbeschreibung ist festgelegt, welche Dokumente ausgewertet werden 	1
Unterlagen zur Bewertung der Immobilien sind aktuell	<ul style="list-style-type: none"> aktuelle Analyse von Bestandsimmobilien Sanierungsunterlagen etc. 	1
Es ist nachvollziehbar welche Dokumente zur Bewertung der Immobilien herangezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> entsprechende Qualitätskontrolle ist implementiert 	1
Die Ausrichtung des Fonds wird von einem Beirat kontinuierlich beraten	<ul style="list-style-type: none"> Beirat zusammengesetzt aus verschiedenen Stakeholdergruppen Beirat berät über Aufnahme von Immobilien. 	1

ANHANG 2 – WIRD NOCH ÜBERARBEITET

Ausgewählte Richtlinienkategorien der EUROSIF Transparenz-Leitlinien

1. Grundlegende Informationen	
Die Fondsgesellschaft	
1a	<p>Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt.</p> <p>Machen Sie allgemeine Angaben zur Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt (z.B. Name, Adresse, Internetseite ...).</p>
1b	<p>Beschreiben Sie bitte allgemein die Philosophie der Fondsgesellschaft mit Blick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die Philosophie der Fondsgesellschaft in Bezug auf ESG-Kriterien auf deren CSR-Strategie abgestimmt oder von ihr inspiriert? Ja/Nein. Wenn ja, fügen Sie bitte einen Link zur CSR-Strategie des Unternehmens ein. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Hat die Fondsgesellschaft die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnet? Falls ja, fügen Sie bitte den Link zu Ihrem PRI-Report bzw. die Antwort zum Bewertungsfragebogen ein. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Ist der Fondsmanager Unterzeichner oder Mitglied einer anderen nationalen oder internationalen Initiative, die Nachhaltigkeit im Finanzsektor fördert? Falls ja, nennen Sie diese bitte. • Verfügt die Fondsgesellschaft über eine ESG-Engagement-Strategie? Wenn ja, bitte beschreiben Sie die Strategie, indem Sie deren Ziele und Methoden umreißen und/oder fügen Sie einen Link zur Engagement-Strategie ein, sofern dieser offen zugänglich ist. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Verfügt die Fondsgesellschaft über Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Grundsätze, indem Sie deren Ziele und Methoden umreißen und/oder fügen Sie einen Link zu den Grundsätzen ein, sofern dieser offen zugänglich ist. Falls nein, erläutern Sie, warum nicht. • Beschreiben Sie bitte, wie die Fondsgesellschaft oder die Unternehmensgruppe dazu beiträgt, Nachhaltige Geldanlagen zu fördern und weiterzuentwickeln.
1c	<p>Beschreiben oder listen Sie Ihre nachhaltigen Anlageprodukte auf und die spezifischen Ressourcen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Nachhaltigkeits-Aktivitäten zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie kurz Ihre nachhaltigen Anlageprodukte (Anzahl, Assets under Management, Strategien, ...). • Beschreiben /spezifizieren Sie bitte die Ressourcen, welche die Fondsgesellschaft bereitstellt (Organisation, internes oder externes ESG-Research, Portfolio-Management Team,...) und geben Sie an, wo diese Informationen erhältlich sind.
1d	<p>Wie sehen Inhalt, Häufigkeit und Wege der Informationsvermittlung aus, mit denen die Fondsgesellschaft Anleger über die berücksichtigten ESG-Kriterien informiert?</p>
Die Nachhaltigkeitsfonds	
1e	<p>Bitte geben Sie den/die Name/n des/der Fonds an, für den/die dieser Kodex gilt, sowie die entsprechenden Hauptcharakteristika.</p> <p>Bitte beschreiben Sie die Hauptcharakteristika des/der Fonds: geographische Ausrichtung, Fondstyp, Nachhaltigkeitsansatz (verwenden Sie bitte die Klassifikation, die von Euro-sif/EFAMA vorgegeben wird).</p>
1f	<p>Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erreichen?</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie die Ziele, z.B.: Finanzierung eines spezifischen Sektors, Risikoreduzierung, Unterstützung besserer CSR-Strategien, Entwicklung neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten. • Falls ein Teil des/der Fonds in nicht notierten Unternehmen mit hohem sozialen oder regionalem Nutzen oder einer Impact Investment-Relevanz investiert ist/sind, geben Sie bitte Details dazu an.
--	---

2. Vorgehensweise zur ESB-Evaluierung von Unternehmen	
2a	<p>Welche grundlegenden Prinzipien zeichnen die ESG-Research-Methodik aus? Beschreiben Sie bitte die Prinzipien, Standards oder Normen, auf denen die ESG-Analyse in Bezug auf die drei Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung basiert. Machen Sie bitte, falls zutreffend, kurz Angaben darüber, wie Stakeholder mit einbezogen werden.</p>
2b	<p>Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen? Bitte beschreiben Sie die allgemeinen Informationsquellen, die für das ESG-Research genutzt werden: interne Analyse, externe Analyse, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, sonstige externe Informationsquellen.</p>
2c	<p>Welche ESG-Analysekriterien werden angewendet? Geben Sie die (Haupt-)Kriterien für die drei Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) an. Falls diese Kriterien in Abhängigkeit von Branche, geographischen Zonen, Unternehmensform usw. variieren, erläutern Sie dies bitte genauer und führen Sie gegebenenfalls ein Beispiel an.</p>
2d	<p>Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System, ...)? Beschreiben Sie das ESG-Evaluierungs- oder Ratingsystem und wie es aufgebaut ist, indem Sie darlegen, wie die verschiedenen ESG-Kriterien gegliedert sind. Führen Sie bitte, falls angebracht, ein Beispiel an.</p>
2e	<p>Wie häufig wird die ESG-Evaluierung überarbeitet? Erklären Sie kurz den Prozess, mit dem Sie die Evaluierungsmethodik auf dem neuesten Stand halten und wer daran mitwirkt. Erklären Sie, falls zutreffend, ob die Methodik sich in den letzten zwölf Monaten geändert hat und die wichtigsten Änderungen.</p>

3. Der Fondsmanagement-Prozess	
3a	<p>Wie werden ESG-Kriterien bei der Festlegung/Definition des Anlageuniversums berücksichtigt? Beschreiben Sie, falls zutreffend, die Kriterien und den daraus resultierenden Selektionsgrad.</p>
3b	<p>Wie berücksichtigen Sie ESG-Kriterien beim Aufbau des Portfolios? Beschreiben Sie bitte, wie Sie ESG-Kriterien mit der Finanzanalyse oder dem Portfolio-Management verbinden. Beschreiben Sie insbesondere, wie die Ergebnisse der Analyse der einzelnen Dimensionen (E, S und G) in den Investment/Divestment-Prozess eingebracht werden. Machen Sie Angaben zu den Divestments, die im vergangenen Jahr aufgrund von ESG-Kriterien vorgenommen wurden. Erklären Sie gegebenenfalls außerdem, wie mögliche ESG-Bewertungen definiert werden und wie Sie mit Unternehmen umgehen, die nicht Gegenstand einer ESG-Analyse sind.</p>
3c	<p>Verfolgen die Fonds einen spezifischen ESG-Engagement-Ansatz? Was verstehen Sie unter Engagement? Wie wählen Sie die Unternehmen/Bereiche für Ihre Engagement- Aktivitäten aus und welche Auswirkungen haben diese auf das Portfolio-Management des/der Fonds? Wer unternimmt das Engagement im Interesse des Fonds (interner und/oder externer Anbieter)?</p>
3d	<p>Verfügen die Fonds über spezielle Grundsätze zur Stimmrechtsausübung mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien? Ja/Nein</p>
3e	<p>Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften? Wenn ja, (i) gibt es Richtlinien zum Rückruf der Wertpapierleihen, damit die Stimmrechte ausgeübt werden können?</p>

	(ii) berücksichtigt der Auswahlprozess der Gegenpartei ESG-Kriterien?
3f	Mach/en der/die Fonds Gebrauch von Derivaten? Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu deren (i) Eigenschaften (ii) Zielen (iii) möglichen Grenzen in Bezug auf das Risiko (iv) falls zutreffend, deren Auswirkung auf die Nachhaltigkeits-Qualität des Fonds.
3g	Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen? Falls ja, beschreiben Sie bitte in ein bis zwei Sätzen die Ziele dieser Investition.

4. Kontrollen und ESG-Berichterstattung	
4a	Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 3 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt? Wer führt die Kontrollen mit welcher Häufigkeit durch? In welchem Zeitraum sind Anpassungen vorzunehmen, sollte ein Verstoß entdeckt werden?
4b	Bitte listen Sie alle öffentlichen Medien und Dokumente zur Information der Investoren über den Nachhaltigkeitsansatz des Fonds auf und geben Sie die entsprechenden Internetadressen (Links) an. Wertpapierprospekt Jahres- und Halbjahresbericht Anhänge KIID (Key Investor Information Document) – Produktinformationsblatt Fonds Factsheet Spezielle Internetseite(n) zu Nachhaltigen Geldanlagen auf Unternehmensebene / Fondsebene (falls zutreffend) Strategien/Ansätze zu Engagement und/oder Stimmrechtsausübung (falls zutreffend) Link zur Internetseite der Nachhaltigkeits-Research-Anbieter (falls zutreffend) Links zu den für Anleger zugänglichen Research-Ergebnissen (falls zutreffend) Die detaillierte Portfolio-Zusammensetzung (nicht älter als sechs Monate) CSR-Strategie des Unternehmens (falls zutreffend) Sonstiges (bitte auflisten):

Definition der in den Leitlinien verwandten Schlüsselbegriffe

Begriff	Begriffsbestimmung
Auflösung (von Investments)	Verkauf von Unternehmenswerten aus dem Wertpapierbestand (Disinvestment).
Ausschluss (Wertpapier-ausschluss)	Ein Ansatz, der Branchen oder Unternehmen aus einem Fonds ausschließt, wenn diese Aktivitäten durchführen, die mit bestimmten Investmentkriterien* korrespondieren (z.B. kein Tabakverkauf/keine Tabakproduktion oder keine Tierversuche).
Engagement	Eine Politik, die Unternehmen aktiv zu einer besseren sozialen, ökologischen und ethischen Unternehmenspraxis zu beeinflussen sucht. Hierzu gehören auch Engagement auf Branchenebene sowie der Dialog zu sozialen, ökologischen und ethischen Risiken.
Fonds	Eine juristische Einheit, deren ausschließliche Aufgabe der Erwerb von Investments ist. Dies schließt Teileinheiten von Fonds mit ein.
Fondsmanager	Die Einheit, die für das Management des Fonds verantwortlich zeichnet.
Investment-kriterium	Der Grundsatz oder die Urteilsgrundlage zur Bestimmung, wohinein ein Fonds aus ökologischer, sozialer oder ethischer Sicht investieren darf oder wohinein er nicht investieren darf.

Begriff	Begriffsbestimmung
Stimmrechts-politik	Politik eines Fonds, sein Stimmrecht als Investor zu nutzen, um Unternehmenspolitiken zu beeinflussen.
Titel	Die Unternehmenswerte, die Bestandteil des Fonds sind.
Unterzeichner	Siehe Fonds und Fondsmanager.
Wertpapier-bestand	Ein vom Fondsmanagement betreutes Investitionsbündel.
Ziele (des Fonds)	Beschreibung der Philosophie und der Gesamtausrichtung des Fonds, jedoch nicht der hierfür in Ansatz gebrachten Investitionskriterien.

DRAFT

ANHANG 3 – WIRD NOCH ÜBERARBEITET

(Entwurf) für Fragebogen zur institutionellen Glaubwürdigkeit von Kreditinstituten	
1	Wie lautet der Name des Kreditinstituts, welches das Grüne Sparprodukt begibt:
2	<p>Beschreiben Sie bitte allgemein die Philosophie des Kreditinstituts mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Kreditinstitut über einen Nachhaltigkeitsbericht und/oder eine CSR-Strategie? Falls ja fügen Sie bitte hier entsprechende Links dazu hier ein. Wird in diesem auch über das Kerngeschäft (Finanzierung/Veranlagung etc.) berichtet? Welche Strategien sind diesbezüglich auf Ebene des gesamten Kreditinstituts vorhanden? • Ist das Kreditinstitut Unterzeichner oder Mitglied einer nationalen oder internationalen Initiative, die Nachhaltigkeit im Finanzsektor fördert? Falls ja, nennen Sie diese bitte. • Beschreiben Sie bitte, wie das Kreditinstitut oder die Unternehmensgruppe dazu beiträgt, Nachhaltige Geldanlagen zu fördern und weiterzuentwickeln.
3	<p>Beschreiben Sie Ihre nachhaltigen Anlageprodukte sowie die Ressourcen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Nachhaltigkeits-Aktivitäten zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie kurz Ihre nachhaltigen Anlageprodukte (Anzahl, Produktarten, Strategien, ...). Fügen Sie falls vorhanden bitte einen Link zu diesen ein. • Beschreiben /spezifizieren Sie bitte die Ressourcen, welche das Kreditinstitut bereitstellt (Organisation, internes oder externes Research für Projektauswahl,...) und geben Sie an, ob und wo Informationen dazu erhältlich sind.
4	<p>Wie sehen Inhalt, Häufigkeit und Wege der Informationsvermittlung aus, mit denen das Kreditinstitut Kunden über dessen Nachhaltigkeitskriterien informiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welcher Form werden KundInnen über die berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien informiert. Fügen Sie bitte einen Link ein oder zählen Sie die verschiedenen Maßnahmen (z.B. Newsletter) auf.
5	<p>Welche ökologischen und sozialen Kriterien werden bei der allgemeinen Kreditvergabe und Veranlagungen der Eigenanlagen des Instituts angewandt? Welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzt das Kreditinstitut im Kerngeschäft?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie, ob und welche Kriterien vonseiten des Kreditinstituts in diesem Bereich bestehen? • Listen Sie entsprechende Ausschluss- und Auswahlkriterien bei der Veranlagung auf. • Beschreiben Sie bitte aus welcher Philosophie heraus Ihre Anlagestrategien und Kriterien stammen (z.B. kirchlicher Hintergrund, Förderung des Gemeinwohls,...) • Wo sind diese Informationen auffindbar? Bitte fügen Sie einen entsprechenden Link ein.
6	<p>Welche Maßnahmen werden vonseiten des Kreditinstituts abseits des Kerngeschäfts im Nachhaltigkeitsbereich gesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte nennen Sie hier umgesetzte Maßnahmen abseits des Kerngeschäfts des Kreditinstituts (Finanzierung). Zum Beispiel im Bereich Energie, Nachhaltige Beschaffung, MitarbeiterInnen oder Bewusstseinsbildung.
7	<p>Welche speziellen Veranlagungsstrategien bestehen für das beantragte Produkt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie bitte die Prinzipien, Standards oder Normen auf denen Ihr Produkt basiert. • Beschreiben Sie, wie die Gelder verwendet werden und wie (nach welchen Kriterien) ggf. Finanzierungsprojekte ausgewählt werden. Fügen Sie hier bitte einen Link zur Beschreibung des Produkts ein.
8	<p>Welche Maßnahmen zur Nachvollziehbarkeit über die eingesetzten Gelder werden umgesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist für KundInnen nachvollziehbar dargelegt, was mit ihrem Geld geschieht? Beschreiben Sie dazu bitte auch die Ebene, auf welcher diese geschieht: hat der/die KundIn z.B. die Möglichkeit aktiv Projekte auszuwählen, die mit seinen Spareinlagen finanziert werden? • Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen, die gesetzt werden, damit KundInnen transparent informiert werden, was mit ihren Geldern geschieht.
9	<p>Gibt es zusätzliche Anreize für ökologische und/oder ethische Veranlagungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie, ob Ihr Kreditinstitut Kundinnen bei der ökologischen Anlage berät (z.B. Verweis auf umweltzeichenzertifizierte Finanzprodukte,...).

	<ul style="list-style-type: none">• Werden vonseiten des Kreditinstituts Anreize für ökologische Finanzierungen gesetzt (z.B. u.U. zinsfreie Kredite)?
10	<p>Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass die Gelder entsprechend eingesetzt und gemanagt werden?</p> <ul style="list-style-type: none">• Wer führt die Kontrollen mit welcher Häufigkeit durch?• Wie wird mit Einlagen verfahren, denen aktuell keine ökologische Finanzierung gegenüber steht?

DRAFT

ANHANG 4 – WIRD NOCH ÜBERARBEITET

Entwurf Vorlage Sanierungsfahrplan

Sanierungsmaßnahmen für die Immobilie:.....

Kriterium	Innerhalb Jahr 1 ab Zertifizierung	Jahr 2 der Zertifizierung	Jahr 3 der Zertifizierung	Jahr 4 der Zertifizierung	Mittelfristig (5-8 Jahre ab Zertifizierung)	Langfristig (9-10 Jahre ab Zertifizierung)	Über 10 Jahre hinausgehend
z.B.: Einhaltung der CO2-Emissionswerte		z.B. Tausch Ölheizung gegen Pelletsheizung				z.B. Fenstertausch	

Änderungen der Sanierungsmaßnahmen oder Abweichungen im Zeitplan sind dem/der UZ 49-GutachterIn respektive dem Verein für Konsumenteninformation unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Die Nichteinhaltung der Sanierungsmaßnahmen kann den Verlust des Österreichischen Umweltzeichens nach sich ziehen.

Die Kontrolle der Einhaltung erfolgt im Rahmen der jährlichen UZ 49 Updates. Entsprechende Nachweise sind beizubringen.

Datum, Unterschrift Asset Manager: